

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 33 (1927)

**Artikel:** Schultheiss Carl v. Tavel  
**Autor:** Tavel, Albert v.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129914>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schultheiß Carl v. Tavel.

Von Albert v. Tavel, gew. Burgerratschreiber.

Wer sich in der Geschichtsliteratur der Epoche umgesehen hat, welche der Entstehung des schweizerischen Bundesstaates vorausgegangen ist, begegnete häufig einer Persönlichkeit, die heute ganz vergessen ist, damals aber eine große Rolle gespielt hat.

Es ist dies der Schultheiß Carl v. Tavel.

Was in nachstehenden Mitteilungen über ihn geboten wird, ist zum größern Teil aus den Zeitungen der dreißiger und vierziger Jahre gesammelt; anderes stammt aus dem Blösch-Schnell-Archiv, in das uns Herr Bibliothekar Dr. Blösch einen Einblick gestattet hat, und aus spärlichen Familientraditionen.

Franz Carl v. Tavel wurde am 22. Juli 1801 zu Fechin im Waadtland geboren. Sein Vater war Franz Rudolf v. Tavel, Rats herr und Dragoneroberst, ein strenger und etwas eigensinniger, aber gebildeter und rechtlich denkender Mann, der alten Ordnung der Dinge zugetan, tüchtiger Militär und Financier; die Mutter Margareta v. Wattenwyl, von einer jetzt ausgestorbenen Linie des weitverzweigten Geschlechtes. Carl hatte einen um vier Jahre älteren Bruder Rudolf; eine Schwester folgte zehn Jahre später; diese hat sich in der Folge mit dem originellen

Obersten v. Goumoens verheiratet, der in den dreißiger Jahren Regierungsstatthalter von Thun war.

Die beiden Brüder wurden in das bekannte Erziehungsinstitut Behender in Gottstatt gestellt. 1816 finden wir den jüngern in Genf, wo ein Pfarrer Ferrière Einfluß auf ihn hatte.<sup>1)</sup> Es war die Zeit der religiösen Bewegung, die unter dem Namen Reveil bekannt ist, und wir haben Grund zu glauben, daß dieser nicht spurlos an Carl v. Tavel vorübergegangen ist. Vor die Berufswahl gestellt, entschied sich Carl für den Handel. Das lag aber dem Herrn Papa gar nicht; er hatte den ältern Sohn in niederländische Dienste geschickt und hoffte wohl, in dem jüngern einst einen Kavallerieoffizier zu sehen, wie er selbst einer war. Daher sandte er ihn nach Preußen, dessen Armee damals unter Bohen und Scharnhorst in Aufstieg begriffen war. Hier fand Carl Aufnahme im V. Ulanenregiment, das in Düsseldorf lag. Dieser Dienst, an sich schon eine tüchtige Schule, hatte nebenbei den Vorteil, daß sich der junge Offizier eine große Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr aneignete, die ihm später sehr zugestatten kam.

1824 scheint er den preußischen Dienst quittiert zu haben und nach Bern zurückgekehrt zu sein. Im gleichen Jahr verheiratete er sich mit Madeleine v. Roverea, einer Tochter des bekannten Obersten und Legionärführers. In der Staatsverwaltung hatte er den bescheidenen Posten eines Adjunkten des obrigkeitslichen Zinsrodelverwalters gefunden. Hier wurde ihm speziell die Verwaltung der ausländischen Geld-

anlagen anvertraut, für die er sich große Mühe gab und viel Verständnis zeigte, so daß, als der Zinsrodelverwalter, Tschiffeli, 1827 starb, das Amt geteilt und v. Tavel zum selbständigen Verwalter erhoben wurde. So war er zu Ansehen und Notabilität gelangt, als die Revolution von 1831 hereinbrach und alles auf den Kopf stellte. Auf welche Seite er zu treten habe, war ihm von vornherein klar; aller Erwartung und Familientradition entgegen schloß er sich den Liberalen an. Das hatte aber seine guten Gründe.

Die erwähnte religiöse Erweckung hatte unter dem Einfluß des Pfarrers Galland, der in Genf einer ihrer Führer gewesen, dann, 1816, nach Bern übersiedelt war, auch hier Boden gefunden.<sup>2)</sup> In Privathäusern fanden religiöse Versammlungen statt, wovon die Kunde an die Oeffentlichkeit drang und den Geheimen Rat alarmierte, der im Interesse der vermeintlich gefährdeten Landeskirche glaubte, strenge Maßregeln ergreifen zu sollen. Es wurde ihm hinterbracht, daß die Anhänger der Richtung u. a. in der Wohnung des Herrn v. Tavel-v. Roverea zusammen kämen. Durch diese Denunziation beunruhigt, begab sich dieser unaufgesondert zum Amtsstatthalter, um ihn von der Harmlosigkeit seiner Abendgesellschaften zu überzeugen. Religiöse Versammlungen halte er nicht, sehe aber jeden Dienstag abend einige Freunde bei sich zum Tee, mit denen dann auch über religiöse Gegenstände gesprochen werde. Die Pfarrherren Schaffter, Howald und Gaudard würden jeweilen auch eingeladen, seien aber noch nie erschienen, und auch Frauenzimmer seien keine dabei,

nicht einmal Frau v. Tavel. Der Amtsstatthalter berichtete an den Geheimen Rat und erhielt darauf den Befehl, die an der Staatsverwaltung beteiligten Angeschuldigten, nämlich den Salzmagazinverwalter Walthard und die Hauptleute v. Goumoens und v. Tavel, vor seine Audienz zu beziehen und ihnen das Mißfallen der Regierung wegen ihrer Teilnahme an religiösen Versammlungen kund zu tun und die unglücklichen Folgen ihres Verhaltens für den kirchlichen Frieden und die öffentliche Ruhe vorzustellen. „Die Hh. v. Goumoens und v. Tavel,” heißt es in dem Schreiben des Geheimen Rates, „welche mehrmals als Lehrer aufgetreten sind, werdet Ihr mit Ernst vermahnen, von nun an, der Eine als Mitglied des Großen Rates, der Andere als obrigkeitlicher Beamter, davon abzustehen, da die Regierung nicht ohne Mißfallen die Verbreitung jener Lehren gesehen, die so leicht unter weniger Gebildeten der überspannten Menschen in strafbare Absonderung ausarte, und die sie nunmehr selbst vielleicht als die ersten Urheber derselben nicht mehr zurückzuführen vermöchten.“

Es ist begreiflich, daß sich Carl v. Tavel, wie auch seine gleichgesinnte Frau, von diesem hochobrigkeitlichen Eingriff in ihr persönliches Glaubensleben aufs tiefste verletzt fühlten, und daß er einer politischen Auffassung, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamierte, mehr Geschmack abgewann, als dem gutgemeinten, aber engen Wesen des aristokratischen Regiments. Der Landeskirche wurde v. Tavel bei alledem keineswegs untreu; er besuchte wei-

terhin den öffentlichen Gottesdienst und hatte seinen eigenen, mit Namen und Wappen versehenen Stuhl im Münster.<sup>3)</sup>

Hiezu kam ein weiteres. Ein verwitweter alter Vetter, aristokratischer Gesinnung, bis zum Uebergang 1798 Großweibel, nebenbei Großmeister aller Freimaurerlogen in Helvetien und als solcher der Pietisterei vermutlich abhold, strich, als er sein Ende herannahen fühlte, den Abtrünnling aus seinem Testament.<sup>4)</sup> Das war schmerzlich, denn der Vetter war an irdischem Gut sehr reich gewesen. Es erwähnte sich hier wieder, was der Standesschafelmeister v. Jenner schon 1827 eingestanden hatte: „Wir haben viel Unzufriedene und keine Dankbaren gemacht.“<sup>5)</sup> Es sind also persönliche, recht achtungswerte Gründe gewesen, die Carl v. Tavel in das liberale Lager hinüber drängten.

An dem Werden der Staatsverfassung von 1831 beteiligte er sich nicht. Er ließ die Dinge an sich herankommen und ließ der politischen Karriere nicht nach. Umgekehrt, die Leute, welche die Revolution gemacht hatten, suchten, als es darum zu tun war, die Staatsverwaltung mit neuen Männern zu besetzen, den bewährten Zinsrodelverwalter zu gewinnen. Der war von dem Holz, das man brauchte. Es überrascht uns daher nicht, wenn wir ihn unter 103 Einwohnern der Stadt Bern aufgezählt finden,<sup>6)</sup> die man zur Wahl in den Großen Rat besonders qualifiziert fand, und daß er, am 25. August 1831, vom Wahlmännerkollegium der Stadt Bern in diese Behörde gewählt wurde.<sup>7)</sup>

Hier war es sein erstes, für seine pietistischen

Leidensgefährten von 1829, deren etliche ihren Glaubenseifer mit Landesverweisung hatten büßen müssen, die Amnestie zu beantragen und durchzusetzen.<sup>8)</sup> Vom gleichen Gerechtigkeitssinn geleitet, ließ er einen Antrag auf Ermäßigung des Salzpreises folgen, da der Gewinn des Staates aus dem Salzhandel nach seiner Ansicht das vernünftige Maß überstieg.<sup>9)</sup>

Am 17. Oktober wurde Carl v. Tavel in den Regierungsrat gewählt. Während also, wie man es witzig ausgedrückt hat, der Papa Ratsherr die eine Rathausstreppe herunter mußte, stieg der Filius in gleicher Eigenschaft die andere hinauf. Vater und Bruder hatten Carls politische Wandelung nicht mitgemacht; wir finden beide unter denjenigen, welche den Aufruf des Schultheißen v. Fischer zur Verwerfung der neuen Verfassung unterzeichneten;<sup>10)</sup> ebenso den Bruder bei den Offizieren, welche den verlangten Fahneneid auf die neue Verfassung verweigerten.<sup>11)</sup> Im Privatleben führten die drei fort, treu zu einander zu halten, und noch als Greis sprach Carl in lobenden Worten von dem tiefen Verständnis und der Unterstützung, die er in allen schwierigen Lagen bei dem Bruder gefunden, ungeachtet der total verschiedenen religiösen und politischen Auffassung.<sup>12)</sup>

Sein neues Amt betrachtete v. Tavel von vornherein als Versuchsfeld und Experiment, von dem sofort zurückzutreten er sich vorbehielt, falls sich zeigen würde, daß seine Mitarbeit dem Staatswesen nicht von Nutzen wäre.<sup>13)</sup> Der neue Regierungsrat begann seine Tätigkeit auf 1. Januar 1832. Er

zählte 17 Mitglieder, von denen mehrere den bisher regierenden Familien entstammten. v. Tavel fand daher unter den Kollegen bekannte Gesichter; mit Anton v. Tillier (dem Geschichtsschreiber) war er Geschwisterkind, auch mit Tscharnier, der als erster den neuen Schultheißenstuhl bestieg, verwandt,<sup>14)</sup> dann waren da noch ein Zinner, ein Verber und ein zweiter Tscharnier, mit denen er nicht auf sonderlich gutem Fuße stand.

In die Geschäfte der kantonalen Verwaltung kaum eingelebt, wurde v. Tavel unversehens mitten in die eidgenössischen Probleme hineingestellt, indem ihn der Große Rat am 21. Juni 1832 zum ersten Gesandten des Standes Bern an der Tagsatzung wählte.<sup>15)</sup> Damit betrat er ein Gebiet, auf dem er sich glänzend bewährt und dem Vaterland reelle Dienste geleistet hat.

Durch diese Wahl kam er mit Karl Schnell, dem zweiten Tagsatzungsgesandten und späteren Regierungsrat, in Berührung und suchte bei ihm Anlehnung und Freundschaft. Der Journalist Baldamus, ein soi-disant Gelehrter mit „altem Bocksgesicht“, der an allen Universitäten, wo er sich einzunisten versuchte, zu leicht befunden wurde,<sup>16)</sup> hat in seinem unter dem Pseudonym Eugen von St. Alban herausgegebenen boshaft-witzigen Buch „Bern wie es ist“ gesagt, Tavel sei in frommem Rausch in die Pläne der Brüder Schnell in Burgdorf eingegangen.<sup>17)</sup> Das ist nur bedingt richtig. Karl Schnell blieb gegenüber den Liebesbewerbungen Tavels ziemlich kühl. Aus seiner von jener Tagsatzung in Luzern aus mit dem Vetter Franz Schnell

gefährten Korrespondenz<sup>18)</sup>) geht hervor, daß ihm Tavels Art nur halb zusagte. Er nennt ihn einen „Erz-Salonmann“, von ihm zu verschiedenen in Erziehung, Manieren, Lebensansichten, Politik und Religion, als daß sie zusammengehen könnten, einen vornehmen Herrn von Bern, der nur de bonne foi versuche, mit den Wölfen zu heulen, zuweilen aber den wahren Laut verfehle.<sup>19)</sup> Den rein persönlichen Verkehr schildert er als angenehm, Tavel und seine Frau seien mit ihm äußerst artig, und man besuchte sich gegenseitig in Bern und im Sommerhaus bei Burgdorf. Politisch aber blieben die Schnelle bei einer flugen Reserve.

Die nämliche Korrespondenz gibt auch interessante Einblicke in Tavels Auffassungen und Methoden. Er ist nicht der eigensinnige und verschlossene Mensch wie sein späterer Rivale Neuhaus. Geschickt weiß er es einzurichten, daß er rechts und links ein gern gesehener Gast und gut angeschrieben ist. Seinen Reden in den Sitzungen schenkt man Aufmerksamkeit. „Er hat“, lesen wir einmal, „Kredit an der Tagsatzung und wird je länger je mehr erhalten; bei der Wahl in eine Kommission hat er 18 (das will sagen fast alle) Stimmen erhalten, also von Leuten aller Farben und Schattierungen. Er ist im Casino (dem Rendez-vous der Konservativen) und im Adler gleich wohl gesehen; — er steht mit Zgraggen so gut wie mit Eder, mit Chambrier wie mit Munzinger, und mit den Welschen, Rigaud, Rossi, Bontems, Monnard ist er wie zwei Finger an einer Hand, harmoniert mit diesen allen weit besser als mit seinem Berner Kollegen.“<sup>20)</sup> Der um Tavel ge-

scharten Gruppe hängt Schnell mit Recht oder Unrecht den Spitznamen „Juste Milieu“ an, womit man bekanntlich die Schaukelpolitik Louis Philippe's bezeichnete. Auf Tavels Politik paßt der Name einstweilen nicht. Diese ist eher die Politik einer klugen Mäßigung, die allerdings den Radikalen und auch den stürmischen Liberalen vom Schlag der Schnell nicht in den Kram paßte. Karl Schnell ist daher betrübt, zu sehen, wie die Richtung Schule macht und daß v. Tavel einer ihrer geschicktesten Werber ist. Am meisten Kummer macht ihm aber, daß dieser auch mit den fremden Gesandten gesellschaftlich verkehrt und bei ihnen zu Diners und Abendgesellschaften eingeladen ist, besonders beim Franzosen Rumigny und dem Engländer Morier. „Glaubet mir“, ruft Schnell aus, „daß diese gesellschaftlichen Vereinigungen dem wahren Republikanismus schädlich sind; die Erfahrung wird meine Prophezeiungen rechtfertigen.“<sup>21)</sup>

Was Tavels Kredit bei der Tagsatzung betrifft, so ist in der Tat auffällig, daß wir ihn in alle Kommissionen zur Vorprüfung wichtiger Geschäfte gewählt sehen. Zugegeben sei, daß diese Aufmerksamkeit in erster Linie dem Stande Bern galt, auf dessen Stellungnahme jeweilen viel ankam. Daß aber Bern bei der damaligen allgemeinen „Falousie“ aus seiner führenden Rolle nicht verdrängt wurde, war sicher das Verdienst seines mit Klugheit, klarem Blick und überzeugender Beredtsamkeit ausgestatteten ersten Gesandten.

Was die Tagsatzung von 1832 am meisten beschäftigte, war die Revision des Bundesvertrages von

1815, der zu den liberalen Verfassungen, die sich die meisten Kantone gegeben hatten, nicht mehr passen wollte. Tavel präsidierte die dafür eingesetzte Spezialkommission, die fast das ganze Jahr an der Arbeit blieb. Das Ergebnis war der sogenannte Entwurf Rossi; er zentralisierte Post, Münze, Zoll und Militärschulen, schuf Niederlassungs-, Handels- und Gewerbefreiheit und setzte einen Bundesrat, sowie ein Bundesgericht ein.<sup>22)</sup> Eine Garantie der Kantonsverfassungen war damals vom Bund noch nicht zu erwarten, daher hatten die liberalen Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen am 17. März jenes Jahres unter sich zu diesem Zweck ein Abkommen geschlossen und trachteten danach, noch weitere Kantone in dasselbe einzubeziehen. Tavel übernahm die Mission, Freiburg, Waadt und Genf dafür zu gewinnen. Der Versuch scheiterte.<sup>23)</sup>

Es scheint, daß man damals auch am Gedanken einer eidgenössischen Hochschule laborierte. Während der Tagssitzung fand hiefür eine Konferenz in Lausanne statt; — Tavel befand sich auch unter den Delegierten und verwandte sich für Bern als Sitz dieser Universität.<sup>24)</sup>

Auch zu einem dauernden eidgenössischen Amt kam er im Verlaufe dieser Session, indem man ihm, seines früheren Amtes als Zinsrodelverwalter eingedenkt, die Administration des schweizerischen Invalidenfonds übertrug, der zur Unterstützung der vor 1816 in fremden Diensten erwerbsunfähig gewordenen Schweizersoldaten gestiftet worden war.<sup>25)</sup>

Der zweite Gesandte Berns, Karl Schnell, hatte

während dieser 100 Tage dauernden Tagsatzung sozusagen nichts zu tun, weil die zweiten Gesandten den ersten nicht koordiniert, sondern bloße Suppleanten waren. Bei Tavels Fleiß kam der arme Schnell selten dazu, „den Fauteuil einzunehmen“, ja es wurde ihm nicht einmal gestattet, vorübergehend heimzukehren, weil der bevorrechtete Kollege besorgte, er möchte alsdann in der Burgdorfer Presse gegen ihn und seine Politik konspirieren.<sup>26)</sup> Kein Wunder, wenn er sich über Langeweile beklagt; dazu kam, daß Tavel, wie andere Tagsatzungsgesandte auch, Frau und Kinder mitgenommen hatte, ein Vorteil, der dem ehelosen Schnell versagt blieb.

Einmal aber hatte er doch seinen Spaß. Er erhielt nämlich den schmeichelhaften Besuch der Frau v. Tavel, worüber er seinem Better ausführlich schreibt. Die Dame hatte nichts geringeres im Sinn, als den mit der landläufigen Kirchenlehre auf gespanntem Fuß stehenden Herrn Schnell zu ihrer strengerer Auffassung vom Christentum zu befehren. Sie hörte mit Befriedigung, daß Schnell eine Bibel mit sich führe, darin zu lesen pflege und seine Moralität danach richte, mußte dann aber zu ihrem Schmerz vernehmen, daß er alles weitere ablehne, was den im Sinn des Evangeliums Gläubigen ausmacht; und mußte sich darauf beschränken, ihm den „Semeur“, ein, wie sich Schnell ausdrückt, „religiös-politisch-philosophisch-litterarisches Wochenblatt“, zu lesen zu geben. „Die gute Frau“, fügt er bei, „muß entsetzlich wenig Menschenkenntnis haben, wenn sie mir nicht im Auge ansieht, daß Hopfen und Malz an meiner Wenigkeit rein verloren ist.“<sup>27)</sup>

Frau v. Tavel hat sich in späteren Jahren noch einmal an Karl Schnell herangemacht, um durch seine Vermittlung den erzradikalen Regierungsstatthalter von Burgdorf zugunsten zweier drangsalierter Pietistinnen zu beeinflussen. Wir müssen bezweifeln, daß sie mit diesen Mittelmännern zu ihrem Ziel gekommen sei.<sup>27a)</sup>

1833 war Lerber Schultheiß von Bern; eine ganz ansehnliche Stimmenzahl war auf Tavel gefallen,<sup>28)</sup> was darauf hindeutet, daß sein Ansehen auch daheim gestiegen war.

Da der Bundesverfassungsentwurf den Kantonen zur Annahme oder Verwerfung unterbreitet worden war, hatte sich nun der bernische Große Rat mit diesem Gegenstand zu befassen. v. Tavel war der gegebene Berichterstatter. Glatt verließ die Beratung nicht. Von radikaler Seite ward namentlich die Beibehaltung der Tagsatzung angefochten, an welcher jeder Stand, ob groß oder klein, nur eine Stimme hatte. Es erwies sich, daß man über die Idee des Staatenbundes noch nicht hinausgekommen, zum Bundesstaat noch nicht durchgedrungen war. Drastisch hatte Tavel dies schon an der Tagsatzung mit der Neußerung illustriert, daß Uri an die Bundeskosten ebensoviele Kreuzer zahle als Bern Kronen, ein eidgenössisches, hochmütiges Wort, das in konserватiven Kreisen übel vermerkt wurde.<sup>29)</sup> Schließlich fand der Bundesentwurf beim Großen Rat doch Gnade, und mit diesem Bescheid in der Tasche eilte v. Tavel an die Frühjahrssession 1833 der Tagsatzung, die diesmal in Zürich zusammenkam. Das Schicksal der Vorlage erwies sich aber doch als

recht unsicher, in mehreren Kantonen hatte sich der Große Rat zu keiner Entscheidung aufraffen können und den Volksentscheid vorbehalten.

Die Opposition konzentrierte sich im sogenannten Sarnerbund, den die verärgerten Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Baselstadt und Neuenburg im November 1832 unter sich geschlossen hatten. Sie wollten beim Wiener Vertrag bleiben und hofften auf die moralische Unterstützung der Mächte, die sich zu Garanten dieses Vertrages hergegeben hatten. Die in ihren Augen ganz widerrechtliche Abtrennung Basellands vom bisherigen Kanton Basel, eine gleichartige Spaltung im Kanton Schwyz und die Anerkennung dieser Vorgänge durch die Tagsatzung schienen es ganz besonders zu rechtfertigen, daß diese Stände ihre eigenen Wege einschlugen. Als nun gar die Tagsatzung die Abgesandten von Baselland und Außer-Schwyz als den übrigen gleichberechtigt in ihren Schoß aufnahm, traten die Sarnerstände in Schwyz zusammen und ließen dem Vorort sagen, sie beschickten die Tagsatzung nicht mehr und würden deren Beschlüsse nicht anerkennen. Ein bedenklicher Anfang zu einem Sonderbund! Die Botschaft erregte in Zürich den größten Unwillen. Der Gesandte von Bern erklärte: „Bern kennt keine Versammlung in Schwyz; es ist unter der Würde der Tagsatzung, ein nicht einmal an sie gerichtetes Schreiben anzunehmen und offiziell darauf einzutreten. Die Adresse ist unverschämt!“ Die Tagsatzung beschloß denn auch, auf seinen Antrag, das Schreiben einfach ad acta zu legen.<sup>30)</sup>

Wie sich die Garnerstände weiter geberden würden, war unsicher, der Landfriede gefährdet. In jenen revolutionären Zeiten saßen die Säbel lose in der Scheide und gingen die Gewehre leicht los. Man mußte sich darauf gefaßt machen, Gewalt gegen Gewalt brauchen zu müssen. Bundesstruppen auf Bikett zu stellen war Sache der Tagsatzung, und hiezu waren nicht alle Gesandten der Stände autorisiert, auch der bernische nicht; dieser suchte daher zuhause um eine Ergänzung seiner Instruktion nach. Hierüber kam es in der Großenratssitzung vom 27. März zu einem ellenlangen Hin und Her. Das politische Departement wollte entsprechen, ebenso Neuhaus, Schnell usw. Andere, wie Regierungsrat Koch, waren dagegen: Der bernische Gesandte sei zu schroff, spiele mit Kriegsgefahr usw.<sup>31)</sup> Schließlich wurde die Vollmacht erteilt, was bei den Liberalen an der Tagsatzung einen etwas verwunderlichen Jubel auslöste. Ein Festessen wurde veranstaltet, bei dem Herr v. Tavel so tief ins Glas guckte, daß er, auf die drei Vororte toastierend, den Namen des dritten, neben Zürich und Bern, gar nicht finden konnte.<sup>32)</sup> Die Tagsatzung konnte übrigens für diesmal noch auseinander gehen, ohne das Schwert ziehen zu müssen.

Daheim fand Tavel nicht lauter freundliche Gesichter; sein Auftreten hatte verschnupft. „Die Einen“, schreibt er an Karl Schnell, „sind freundlich, worunter Ihr Bruder Hans, die Andern kalt, die Dritten sehen mich gar nicht an. Tschärner empfing mich sehr freundlich, Simon, Koch und Jenner grüßten mich gar nicht, Verber tat geschmeidig.“<sup>33)</sup>

Auf kantonalem Boden wartete dem Regierungsrat eine saubere Bescherung: Eine Bande von mehreren hundert bewaffneten polnischen Flüchtlingen langte am 9. April unter polizeilicher Begleitung von Besançon her in Saignelégier an. Frankreich, bei dem viele, nach Niederwerfung ihres Aufstandes durch Diebitsch geflüchtete Polen Aßhl gesunden hatten, war ihrer mit der Zeit überdrüssig geworden und hatte diese kurzerhand auf Schweizerboden abgeschoben. Was sollte man tun? Sie zurückchieben war unmöglich, sie sich selbst überlassen, hätte, so glaubte man, die Bevölkerung der Gefahr einer Plünderung ausgesetzt. Die Regierung beschloß daher, sie zu internieren und auf Staatskosten zu füttern, was angeblich im Monat 9000 Franken kostete.<sup>34)</sup> Als die Sache zu dick wurde, erhielt Tavel den Auftrag, die Polenplage bei der Tagsatzung als eine gemeineidgenössische Sache hinzustellen, was er zwar ausrichtete, jedoch, wie er vorausgesehen, mit absolutem Mißerfolg.<sup>35)</sup> Das Jahr ging zur Neige, die Polen waren noch da und hatten nun schon 36,000 Franken gekostet. Verhandlungen mit dem Ausland hatten die Aussicht eröffnet, sie in überseeische Länder abzuschieben, und man beschloß endlich, um sie zur Auswanderung zu drängen, die Unterstützung einzustellen. Daß Tavel auch jetzt noch für sie eintrat und behauptete, sie verlangten ja zum Leben nichts als Erde, Luft und Wasser und könnten in überseelichen Ländern überhaupt nicht leben, muß auf den Konto seiner christlichen Nächstenliebe oder, besser gesagt, seiner Gutmütigkeit gesetzt werden. Er erreichte, daß von der Anwendung von

Gewalt abstrahiert und für die Abwanderung nicht einmal ein Termin gesetzt wurde. Diese Laxheit sollte sich sofort bitter rächen.<sup>36)</sup>

Inzwischen war der Bundesrevision das Grab gejchauft worden. Volksabstimmungen hatten stattgefunden, u. a. im Kanton Luzern, der mit Wucht verwarf, obwohl seine Hauptstadt als ständiger Bundesssitz in Aussicht genommen war. Die katholische Bevölkerung vermisste im Entwurf die Garantie ungestörter Ausübung ihrer Religion. Die Liberalen waren entmutigt und gaben die Sache auf. Umgekehrt sahen die Freunde des bestehenden Alten ihren Weizen blühen und holten zu einem Schlag aus. Oberst Bischof in Basel unternahm einen Zug, um Baselland wieder unter die städtische Vormundschaft zu bringen, und der Schwäzer Althberg besetzte das abgefallene Küssnacht. Diese Situation rief einer Bundesintervention; auf Tavel's Antrag wurde mobilisiert und Oberst Dufour zum Befehlshaber der Bundesstruppen ernannt.<sup>37)</sup> Auch mit dem Garnerbund mußte man endlich ins Reine kommen und erklärte ihn am 12. August (1833) für aufgelöst. Daß nun die dortigen baselstädtischen Gesandten, Bischof und Burckhardt, ihr Mandat ohne weiteres auch auf der Tagssitzung glaubten ausüben zu können, und dort ihre Fauteuils wieder einnahmen, fand man ziemlich dreist; der temperamentvolle Karl Schnell erklärte, mit Landesverrättern sitze er nicht am grünen Tisch, packte zusammen und reiste heim. v. Tavel, bedächtiger, setzte der Versammlung auseinander, wie diese Männer bundeswidrig gehandelt, die Revision zu Fall gebracht, eine eidge-



Schultheiß  
Franz Karl von Tavel  
1801—1865

nössische Mobilisation veranlaßt, und daß sie vielleicht auch jetzt noch etwas im Schilde führten. Er erreichte, daß die Bassler nicht zur Beeidigung zugelassen wurden und nach Hause gingen.<sup>38)</sup>

Der Große Rat von Bern nahm die Rücktrittserklärung Schnells entgegen, fand sein Benehmen bewunderungswürdig, sprach ihm den Dank des Vaterlandes aus und bestätigte ihn als seinen Gesandten an der Tagsatzung. Die gleiche Komödie mit Tavel; hatte man es gelobt, daß Schnell fortgelaufen war, so lobte man jetzt diesen, weil er geblieben war; immerhin wurde dabei ein bißchen gezankt und die Gesandtschaft schließlich beauftragt, an der Tagsatzung den Ausschluß aller Sarnerbundesdelegierten, sowohl von der Ständevertretung als auch von den eidgenössischen Aemtern zu beantragen.<sup>39)</sup> Auf dieses Ansinnen trat die Versammlung jedoch nicht ein.<sup>40)</sup>

Bessern Erfolg hatte Tavel mit seinem Antrag, die Bundesrevision wieder an die Hand zu nehmen. Er wurde in die ad hoc bestellte Siebenerkommission gewählt<sup>41)</sup> und benützte die von 150 Mann aus 9 Kantonen besuchte Delegiertenversammlung der radikalen sogenannten Schutzvereine, die in jenen Tagen in Zürich zusammenrat, um ein Schutz- und Trutzbündnis zugunsten der Revision anzuregen. Ihm schwante dabei u. a. als künftige Bundesaufgabe vor, die Kantonalverfassungen zu garantieren; bis dahin, erklärte er, werde Bern am Luzerner Konkordat von 1832 festhalten.<sup>42)</sup> Im Großen Rat von Bern trat er für die Revision ebenfalls ein mit der Begründung, das 1815 gebaute

Haus sei schlechterdings nicht mehr bewohnbar, und er gab zu verstehen, daß es bei der Falouſie der kleinen Kantone nicht klug wäre, auf einer Repräsentation der Kantone in der Bundesversammlung nach der Kopfzahl unbedingt zu verharren.<sup>43)</sup>

Das gleiche unbedenkliche Vorgehen wie gegen Basellstadt und Schwyz empfahl Tavel gegen Neuenburg, als dieser Stand nach Auflösung des Sarnenbundes die Zustimmung des Königs von Preußen vorbehielt und der preußische Gesandte eine Verwahrung einreichte. Den Rechten des Fürsten, der im übrigen die Eidgenossenschaft nichts angehe, wolle man nicht zu nahe treten, müsse aber die vertraglichen Rechte der Eidgenossenschaft mit allen Mitteln geltend machen.<sup>44)</sup>

Hier noch ein Beispiel, wie man damals aus Kleinigkeiten Staatsaffairen machte. Im Mai 1833 gab der englische Gesandte in Bern einen Kinderball und lud dazu auch die respektiven Herren Eltern ein. So geschah es, daß das Oberhaupt des Standes Bern, Schultheiß Lerber, mit dem Altschultheissen v. Fischer am gleichen Tische Tee trank! Entrüstet schreibt v. Tavel an Karl Schnell, wie wenig Lerber seine Stellung erfasse, daß er nicht sofort Adieu gesagt und erklärt habe, der Schultheiß der Republik Bern sei nicht gewöhnt, mit Leuten, die des Hochverrats angeklagt seien, Tee zu trinken. Aber wie man auch bei dem „alten Weib“, das der Große Rat auf den Schultheissenstuhl zu setzen für gut befunden habe, so viel Courage hätte suchen dürfen!

Karl Schnell gab die Geschichte weiter, und im August kam eine von 30 Burgdorfern unterzeichnete

Interpellation über die Soiree bei Morier: „Welches die richtige Ansicht wäre, die das Volk darüber fassen müßte, und was die Folgen davon bereits seien oder sein könnten?“ Die Antwort des Regierungsrates auf dieses dunkle Gestammel war: es sei nicht auf eine Beschimpfung der Republik abgesehen gewesen, man habe keine Folge gegeben, und der Verkehr zwischen Morier und dem Schultheissen habe aufgehört. Womit denn die Sache ihr Beenden hatte.<sup>45)</sup>

Das Jahr 1834, in dem Tschärner Schultheiss und Schnell sein Stellvertreter war,<sup>46)</sup> erntete, was 1833 gesät hatte. Mit ihrem verrückten Zug gegen Savoien blamierten die Polen sich und die Schweiz, und vor der Nase der Berner Regierung gründete der italienische Flüchtling und Aufwiegler Mazzini sein „junges Europa“ in der ausgesprochenen Absicht, die schweizerische Neutralität aus der Welt zu schaffen.<sup>47)</sup> Drohende Noten kamen aus Turin und, was schlimmer war, aus Wien. Daß die rückgratlose bernische Polenpolitik diese Suppe eingebrockt, lag klar am Tage. Den Fehler wieder gut zu machen, begründete v. Tavel mittelst einer im Grossen Rat gehaltenen großen Rede die Notwendigkeit, sich dem Ausland gegenüber wie der Bär auf die Hinterbeine zu stellen.<sup>48)</sup> Das beschwichtigte allenfalls die Eidgenossen, aber nicht das Ausland. Vertreter der drei Vororte setzten sich an der „Kreuzstraße“, einem Wirtshaus unweit Narburg, um den runden Tisch und berieten. Die Presse spottete, der französische Gesandte werde auch dabei sein und Ton und Takt angeben wollen. Es kam nichts dabei heraus,

als daß sich die Berner als künftiger Vorort einen eidgenössischen Staatsrat sollten vor die Nase setzen lassen. Während der Beratungen steckte in der Tat Rumigny, der „zufällig“ dort vorbereiste und Pferde wechselte, die Nase zur Tür herein; <sup>49)</sup> was er gehört und gesagt, scheint nirgends aufgezeichnet worden zu sein.

Ein Waldfest deutscher Handwerksgesellen im Steinhölzli, bei welchem geschimpft und die deutsche Fahne in den Kot gezogen worden sein soll, schlug dem Faß den Boden aus. Österreich brach die diplomatischen Beziehungen zu Bern ab und brachte sich damit in eine ergötzliche Situation; wie es sich daraus zog, werden wir sehen.

Ein, verglichen mit Mazzini, damals noch harmloser Gast auf Schweizerboden war Louis Napoleon Bonaparte, der seit Anfang des Jahrhunderts mit seiner Mama, der Hortense Beauharnais, auf Arenenberg im Thurgau sein Wesen hatte. 1830 zum Besuch einer Militärschule in Thun zugelassen, <sup>50)</sup> bat Louis Napoleon 1834 um die Bewilligung, als Artillerie-Offizier den dortigen Manöovern bei-zuwohnen. Am 7. Juli erteilte ihm der Regierungsrat das Brevet eines Hauptmanns im Artillerieregiment. In seinem Dankschreiben sagt der spätere Kaiser der Franzosen: „Je suis fier de compter parmi les défenseurs d'un Etat, où la souveraineté du peuple est reconnue comme base de la constitution et où chaque citoyen est prêt à se sacrifier pour la liberté et l'indépendance de son pays.“ <sup>51)</sup> Karl Schnell war über diese Phrase entzückt und nannte sie das Zeugnis von einer echt

radikalen Gesinnung.<sup>52)</sup> Das war kaum Napoleons Meinung, denn er sagte bei diesem oder einem andern Anlaß zu Tavel: „Vous êtes trop radicaux en Suisse, il faut changer cela.“<sup>53)</sup> Es fiel auf, daß das Bewerbungs- und das Dankschreiben, beide, an Tavel gerichtet waren, den er mit „Monsieur le président“ anredet, statt an den Schultheißen. Landammann Blösch erklärt sich das weniger aus dem Umstand, daß Tavel Präsident des Militärdepartements war, als aus einer persönlichen Freundschaft zwischen den beiden, die hernach bis zu Tavels Tode fortbestanden habe.<sup>54)</sup> Diese Auffassung dürfte richtig sein.

Im August veranstaltete dann Herr v. Tavel dem neuen Hauptmann zu Ehren ein großes Diner, zu dem eine Auswahl von Regierungsräten nebst einigen interessanten Franzosen, natürlich nicht Rumigny, der Gesandte Louis Philipp (wie eine Zeitung spottete), eingeladen waren. Dieser sei, hieß es, im Tischgespräch recht schlecht weggekommen; Bonaparte aber habe sich als ein ordentlicher, einfacher, junger Mann gegeben, der mit dem Freisinn sympathisiere; es sei ein wahres, durch offene Herzlichkeit gewürztes Familienfest gewesen, und man sei nachher auf die Plattform gegangen.<sup>55)</sup>

In der Winteression des Großen Rates wurde Carl v. Tavel entgegen der Regel, daß der Vizepräsident des Regierungsrates in diese Würde vorrücke, zum Schultheißen für 1835 gewählt.<sup>56)</sup> Die Behauptung der Gazette de Lausanne, Karl Schnell habe an seinen Verzicht die Bedingung geknüpft, daß sich Tavel in den gleichen Grundsätzen weiter bewege

wie bisher, stellt jener in Abrede; er kenne Herrn v. Tavel als einen Mann von Selbständigkeit und eigenem Willen, dem er nie eine solche Bedingung zu machen gedacht habe.<sup>57)</sup> Eugen von St. Alban<sup>58)</sup> sagt, Rumigny sei auch hier Souffleur gewesen und habe Tavel das größere Repräsentationstalent zugetraut. Metternich habe ein bedenkliches Gesicht gemacht, sich dann aber durch den aristokratischen Namen beschwichtigen lassen. „Journalistengeschwätz“ nennt das ein späterer Beurteiler.

1835 war Bern Vorort, Tavel somit Bundespräsident, für seine 34 Jahre ein außerordentlicher Erfolg.<sup>60)</sup> Die Radikalen trauten ihm freilich nicht zu, daß er das Staats Schiff ganz nach ihrem Geschmack steuern werde,<sup>61)</sup> besetzten daher das bernische politische Departement mit ihren Leuten. Mit dem Wiener Kabinett war Bern, wie wir wissen, seit dem Steinhölzlihandel zerfallen; Frankreich machte aus seiner Freude darüber gar kein Hehl, beim Gesandten Rumigny war Tavel gut ange- schrieben und vice versa. Besorgte Politiker warnten vor der welschen Freundschaft, und Tavel mußte die Ehre und Aufrichtigkeit des französischen Kabinetts öffentlich in Schutz nehmen.<sup>62)</sup>

In jenem Jahr starb der österreichische Kaiser Franz II.; Ferdinand bestieg den Thron und bestätigte den Grafen Bombelles als seinen Gesandten bei der Eidgenossenschaft. Bombelles konnte die neue Kreditivé bei dem schlechten Verhältnis seines Kabinetts zu Bern nicht wohl persönlich überreichen, schickte sie daher mit der Post. Der Schultheiß empfand das als Unhöflichkeit und ließ das Akten-

stück monatelang uneröffnet auf dem Kanzleitisch liegen. Als dann die Tagsatzung herannahen, mußte Bombelles das Verfahren ändern und dem Tagungspräsidenten seine Visite machen. Dieser schickte ihm den eidgenössischen Staatsschreiber v. Gonzenbach bis an die Kantongrenze entgegen, und er selbst soll ihm bis Herzogenbuchsee entgegengefahren sein. Die Visite, die Bombelles nicht dem Berner Schultheissen v. Tavel, sondern dem Tagungspräsidenten v. Tavel machte, fand am 23. Juni statt und wurde durch ein Diner in der Stift gefeiert.<sup>63)</sup> Zwei Tage darauf führten auch die übrigen Gesandten in ihren Staatskarossen vor und empfingen alsgleich den Gegenbesuch des Präsidenten.<sup>64)</sup>

Am 6. Juli wurde die Tagsatzung feierlich eröffnet. Die Stadtlegion, die Kadetten und die Garison paradierten, als die Tagherren zum guten Anfang dem lieben Gott ihre Anstandsvosite machten, Protestanten und Katholiken je apart. Wiedervereinigung auf der Stift und feierlicher Aufzug unter Vorantritt der Standesweibel in die Heiliggeistkirche, deren sandsteinerne Pracht im Innern durch Aufhängen der Burgunderteppiche noch erhöht worden war. Zwar hatte einer der letzteren unten einen „Schranz“; der Arrangeur wußte sich aber zu helfen und setzte einen langen und wohlbeleibten Grossrat vor den Schaden. Hier hielt Herr v. Tavel eine passende Rede und erklärte die Tagsatzung für eröffnet.<sup>65)</sup>

Die Verhandlungen fanden in dem ehemaligen Rathaus des Neubären Standes an der Zeughausgasse statt; die Wände des Saales waren mit oranien-

gelbem Seidenstoff und die Fenster weiß, gelb und grün drapiert. Hier hält der Präsident die zweite Eröffnungsrede, und zwar, staune Europa! sitzend und in gelben Handschuhen! Einen frommen Gedanken in des Pietisten Munde nimmt die Presse mit Misstrauen auf, als Wolfsfalle für unbefangene Gemüter, billigt dagegen die Abschaffung des Kanonendonners während der Beeidigung der Tagherren. Schwüre, die man nicht zu halten gedenke, brauche man nicht mit solchem Lärm abzulegen. Es folgt der „eidgenössische Gruß“, wie man die Phrasen und frommen Wünsche nennt, welche die Tagherren, einer nach dem andern, vorbringen, wobei der neue basel-ländschaftliche Gesandte, Landschreiber Hug, der parlamentarischen Sprache noch ungewohnt, versichert, er halte nichts auf Etikette und Delikatesse, was man ihm ohne weiteres glaubt. Herr Großrat Henzi wird zum Großweibel und Herr v. Gonzenbach zum Staatschreiber gewählt und zuletzt wird noch beschlossen, einander nicht mehr mit „Exzellenz“ und „Hochwohlgeboren“, sondern nur noch „meine Herren“ anzureden, womit die Präliminarien erledigt sind.<sup>66)</sup>

Die Tagsatzung dauerte bis zum 29. August, einmal unterbrochen durch einen Ausflug an den Thunersee. Zwölf Kutschen führten die hohe Versammlung nach Thun, wo sie von der „Bellevue“, wie der Erstling unter den Thunerseedampfern hieß, aufgenommen, den von Nebel, Regen und Wolken verhüllten, „lieblichen“ Ufern entlang geführt und zu einem guten Essen am Ausgangspunkt wieder abgestellt wurde.<sup>67)</sup>

Die Verhandlungen betrafen die Militärorganisation, die Bundesrevision und den Neuenburgerhandel und bieten in unserem Zusammenhang, da Tavel nicht der bernische Gesandte war und in die Diskussion nicht eingriff, kein Interesse. Der Präsident schloß die Session mit einer wegen wohltuender Kürze bemerkten Rede und empfing aus dem Munde des Zürcher Staatsrates Hegetschweiler<sup>68)</sup> die Anerkennung und den Dank der Versammlung für seine sichere, feste und unparteiische Geschäftsführung. Hierüber war bei Freund und Gegner überhaupt nur ein Lob. Man billigte speziell den Weg der Mäzigung, den die Berner Regierung eingeschlagen habe, zum Leidwesen und Verdruß der radikalen Drahtzieher.<sup>69)</sup> <sup>70)</sup>

Gegen Ende des Jahres gelang es dem Bundespräsidenten noch, einen drohenden Konflikt mit Russland abzuwenden. In Warschau waren Flüchtlinge mit falschen Pässen erwischt worden, die sie durch einen der ihrigen, der bei der Liestaler Polizei angestellt war, bekommen hatten. Der russische Geschäftsträger, Severine, reklamierte, gab sich aber auf die Zusicherung der Liestaler Behörde, daß solche Unregelmäßigkeiten nicht mehr vorkommen würden, zufrieden. Zwischen Bern und Liestal hatte Karl Schnell gute Vermittlerdienste geleistet.<sup>71)</sup>

Diese unbesonnene Verwendung von Fremden im Staatsdienst, speziell auch im Hochschulunterricht, begann Mißfallen zu erregen; man ereiferte sich sogar darüber, daß auf die Empfehlung des Schultheissen hin der Margauer Zimmerli zum bernischen Obermilizinspektor ernannt worden war. Tavel und

Zenner entschuldigten sich: Fähige Berner hätte man genug, es sei ihnen aber politisch nicht zu trauen.<sup>72)</sup>

Für 1836 wurde wieder Tschärner Schultheiß und v. Tavel Vizepräsident, was dieser nur auf dringendes Zureden Tschärners annahm. Die Schnell übten einen starken politischen Einfluß aus, trotzdem Karl Schnell aus dem Regierungsrat ausgetreten war; zu ihrem Vertrauensmann in dieser Behörde machten sie Tschärner, und Tavel mußte versprechen, nichts gegen diesen zu unternehmen.<sup>73)</sup>

Das Jahr 1836 verließ sehr unruhig. Die Regierungen der Stände Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Land, Aargau, Thurgau und St. Gallen hatten 1834 in Baden ein Abkommen geschlossen, welches darauf hinauslief, die Herrschaft über die katholische Kirche dem päpstlichen Nuntius zu entwinden und an sich zu bringen. Vor den bernischen Grossen Rat kam diese Uebereinkunft, die unter dem Namen „Badener Artikel“ bekannt ist, erst im Februar 1836. Tavel bekämpfte sie: die Artikel berührten interne Dinge der katholischen Religion, über die niemand zu entscheiden habe, als das Gewissen. Niemand sei ein entschiedenerer Gegner der katholischen Religion als er, sein Amtseid lege ihm aber die Pflicht auf, diese Religion zu schützen; durch die Badener Artikel suche man sie zu stürzen. Federzeit sei er gegen diese Artikel gewesen. In religiösen Dingen dürfe man keine Reformen mit Ordonnanzen anheben.<sup>74)</sup> Trotz dieser Opposition wurde die Vorlage angenommen und erhielt damit für den Kanton Bern Gesetzeskraft.

Im katholischen Jura entstand darob sowohl bei der Geistlichkeit als im Volk Unruhe, die an sich

vielleicht nicht gefährlich gewesen wäre. Aber nun bemächtigte sich eine politische Partei der Bewegung, die auf Abtrennung des Jura vom Kanton Bern ausging. „A bas les Bernois! Vive le canton indépendant du Jura!“ war das vom Heßblatt „Ami de la Justice“ ausgegebene Lösungswort. Auf Tavel's Antrag, der die Sache durchschaut und darauf hingewiesen hatte, daß die Religionsgefahr nur Vorwand für etwas ganz anderes sei, das als Hochverrat bezeichnet werden müsse,<sup>75)</sup> beschloß der Große Rat, mit Kraft einzuschreiten, und schickte Tavel, Karl Schnell und Eduard Blösch, von Truppen begleitet, nach Bruntrut, dem Herd der Unruhen. Die Führer der Bewegung, als deren Haupt der Bruntruter Stadtpfarrer Cuttat galt, machten sich aus dem Staube, und es gelang den Kommissären ohne große Schwierigkeit, die Ruhe herzustellen. Blösch, der sonst nicht gut auf Tavel zu sprechen ist, bezeichnet dessen Allocution an die jurassische Geistlichkeit als ein Muster von Geschicklichkeit und patrizischer Würde.<sup>76)</sup>

Es war indessen zu besorgen, daß die geistlichen Aufwiegler, wenn zurückgekehrt, die Sache wieder verderben. Um sie ihres Einflusses tunlichst zu rauben, verfügte sich Tavel auf eigene Faust nach Solothurn zum Bischof Salzmann mit dem etwas dreisten Ansinnen, Cuttat und seine Kumpane ihrer Aemter zu entsezen.<sup>77)</sup> Salzmann entsprach dem ohne weiteres. Die Kommissäre, deren Aufgabe erledigt war, erstatteten ihren Schlußrapport und beantragten, die abgesetzten Pfarrer auszuweisen, im übrigen die Untersuchung niederzuschlagen und die

Oftupationskosten den katholischen Gemeinden aufzulegen.<sup>78)</sup> Der Regierungsrat ging aber weiter und verfügte eine Reihe von Beamtenabsetzungen.<sup>79)</sup>

Seine Maßregelung nahm Cattat nicht ohne weiteres hin; er führte beim Papst Beschwerde gegen den Bischof und erhielt Recht. Salzmann hätte nun gern zurückbuchstabiert, was aber die Regierung zu verhindern suchte. Die an ihn delegierten Regierungsräte v. Tavel und Aubry erreichten nur, daß der arme, in die Klemme geratene Würdenträger erklärte, seinen bischöflichen Stuhl einem andern überlassen zu wollen.<sup>80)</sup>

Aber nun mischte sich Frankreich als Garant der Wienerakte in die Sache und ließ durch seinen neuen Gesandten Montebello, mit dem nicht so gut auszukommen war, wie mit Rumigny, Bern zu einer Erklärung über die Störung des Religionsfriedens auffordern, widrigfalls es in Pruntrut einmarschieren werde. Damit, daß Tavel und Tschärner nun dem Großen Rat unter die Nase hielten, welche Suppe er sich mit der Annahme der Badener Artikel eingebrockt habe, war natürlich nicht geholfen. Man mußte eine Antwort geben und erklärte nun, es sei ja gar nicht um eine Störung des Religionsfriedens zu tun gewesen, und was die Badener Artikel betreffe, so werde man sie noch dem Papst unterbreiten. Es wurde gemunkelt, der Wortlaut der Antwortnote sei in langer nächtlicher Sitzung zwischen Tavel, Tschärner, Stockmar und — Montebello zustande gekommen. „Aristokratische Diners versöhnen für radikale Exzesse“, meinte boshaft eine konservative Zeitung.<sup>81)</sup>

Ueber diesen Ausgang waren die Radikalen begreiflicherweise aufs höchste erbost und leerten die Schale des Bornes über den Schultheissen Tschartner aus. Diesen einigermaßen schadlos zu halten, richteten dann 22 Ausgeschossene aus dem Emmental unter Führung der Schnelle an ihn die sogenannte Goldbacher Adresse.<sup>82)</sup> Darüber ist wieder Tavel unglücklich, wie er in einem Brief an Karl Schnell zu erkennen gibt, weil nun die ohnehin vorhandenen Reibungen und Falousien im Regierungsrat verschärft und der arme Tschartner von der gesamten Presse zur Zielscheibe werde genommen werden.<sup>83)</sup>

Es mag hier bemerkt werden, daß v. Tavel bei späterer Gelegenheit erklärte, nie in eine Zeitung geschrieben zu haben.<sup>84)</sup> Als sein Organ galt damals der „Berner Verfassungsfreund“, dessen Redaktor, Professor Herzog aus Luzern (bekannt durch die aktive Rolle, die er bei den Freischarenzügen gespielt) täglich bei Tavel Informationen holte,<sup>85)</sup> was ihn freilich nicht hinderte, zuweilen unglaublich verkehrtes Zeug zu schreiben.

In jener Zeit nahm v. Tavel wiederholt Anlaß, die Amnestierung der in die sogenannte Erlacherhofverschwörung verwickelten Persönlichkeiten zu plauderen oder sonst eine Manier zu empfehlen, wie die Angelegenheit mit Würde aus der Welt geschafft werden könnte.<sup>86)</sup> Ebenso mißbilligte er die grundlose Verhaftung des alten, gebrechlichen Bankiers Beerleder.<sup>87)</sup>

Das Jahr 1837 sah ihn wieder auf dem Schultheissenstuhl. Eine Wahl zum Tagsatzungsgesandten lehnte er ab und machte da dem neu aufsteigenden

Stern Neuhaus Platz.<sup>88)</sup> Bei der in dieses Jahr fallenden Drittelerneuerung des Großen Rates wurde er in sechs Wahlkreisen wiedergewählt: in Bern-Land, Münster, Nieder-Simmental, Signau, Thun und Wangen.<sup>89)</sup>

Als Gegengewicht gegen die radikalen sogenannten Schutzvereine hatten sich konservative „Sicherheitsvereine“ gebildet. Welch willkürlich schaltendes Parteiregiment sich auszubilden im Begriffe war, sollte sich hier zeigen. Der Entfaltung der radikalen Politik hinderlich und ein Stein des Anstoßes, wurden sie auf Antrag von Karl Schnell, Verfassung hin, Verfassung her, vom Großen Rat kurzerhand aufgehoben und verboten und darauf ein Vereinsgesetz erlassen, das nach heutigen Begriffen ganz seltsam anmutet. Da wurden die Vereinsversammlungen öffentlich und jedermann zugänglich erklärt, und die Protokolle, Mitgliederlisten und Rechnungen mussten dem Regierungsstatthalter unterbreitet werden. v. Tavel hat sich dieser Knebelung der Vereinsfreiheit widersezt. Die Sicherheitsvereine, sagte er, hätten nichts getan, was solches Einschreiten rechtfertige, übrigens würden sie nach ihrer Auflösung unter anderem Namen neu erstehen, und dann müßte man wieder vorn anfangen.<sup>90)</sup> Er sah richtig. Es bildeten sich, zunächst in Bern und Umgebung,<sup>91)</sup> „vaterländische Vereine“ mit konservativer Tendenz. Einen Versuch, auch im Oberland solche zu bilden, erstickte der Regierungsstatthalter von Interlaken, ein richtiges Despötchen und Affe des Parteiregimentes in Bern, durch Verhaftungen, Entsendung eines Kommissärs und Truppenaufge-

bot.<sup>93)</sup> Der vaterländische Verein von Bern wollte intervenieren und beschloß eine Vorstellung an den Regierungsrat. Man ließ beim Schultheissen anfragen, zu welcher Stunde ihm deren Ueberreichung angenehm wäre. Die Antwort lautete: „Unter den gegenwärtigen Umständen kann der Unterzeichnete keine Mitteilung des sogenannten vaterländischen Vereins zuhanden des Regierungsrates abnehmen.“ Bern, den 10. Mai 1837. Der Schultheiss: v. Tavel.“<sup>94)</sup> Sein Gedankengang wird gewesen sein: Der vaterländische Verein ist der wiedererstandene Sicherheitsverein, Sicherheitsvereine sind verboten, also darf ich mich nicht mit ihm einlassen.

Wie ohnmächtig übrigens die Regierung trotz diesem landvögtlichen Gebahren den radikalen Demagogen gegenüber geworden war, zeigt sich an folgendem Vorgang.<sup>95)</sup> Eine radikale Versammlung im Oberland war aus irgend einem Grunde verboten worden. Sie fand gleichwohl statt, und es wurde das Verbot zu Anfang derselben zum Spott vorgelesen, und diesem Akt wohnten u. a. bei: Karl Schnell, Regierungsrat, und Hans Schnell, der kurz darauf zum Landammann gewählt wurde.

In das Jahr 1837 fällt noch der Erlass des Familienkistengesetzes. Den ersten Anstoß dazu gab vielleicht ein Artikel der „Helvétie“ anfangs 1836, wo die Familienkisten als festeste Stützen der Aristokraten und Vorrechtler bezeichnet und beschuldigt werden, einer Kaste als Schranke zu dienen, um sich außerhalb des Volkes zu erhalten.<sup>96)</sup> Im gleichen Fahrwasser bewegt sich eine ganz kommunistisch anmutende, äußerst heftige Rede von Hans Schnell

im Großen Rat, wo er fürchterlich über die Aristokraten loszog und auf die Möglichkeit einer Expropriation ihres Besitzes anspielte.<sup>97)</sup>

Es war Karl Schnell, der dieses Gesetz erst im Regierungsrat, dann im Großen Rat verfochten und durchgesetzt hat, daher gilt er allgemein als dessen Vater.<sup>98)</sup> Im Blösch- und Schnell-Archiv liegen aber zwei Briefe des Schultheißen v. Tavel an Karl Schnell, der eine vom 26. Mai 1836, der andere später, nicht datiert, in denen er ihn zur Einreichung einer Motion in diesem Sinne förmlich anstiftet und ihn genau instruiert, wie die Sache zu drehen und zu wenden sei. Er, Tavel, sei, weil an einer Familienliste beteiligt, nicht in der Lage, es selbst zu tun, und er werde verlangen, daß alle weiteren Beteiligten gleich ihm den Austritt nehmen. Karl Schnell ging umso williger darauf ein, als er hoffte, durch diese zügige Aktion die Führerschaft unter den Liberalen zu erlangen.<sup>99)</sup>

Was den Schultheißen veranlaßt hat, mit einer solchen Leidenschaft gegen die Familienlisten aufzutreten, ist angesichts seiner sonstigen Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe rätselhaft. Sein im Großen Rat vorgebrachtes Argument, die Ansammlung von soviel Vermögen in der toten Hand sei volkswirtschaftlich ungesund, ist kaum ernst zu nehmen. Die Hoffnung, daß nach Aufhebung der im gemeinsamen Besitz begründeten Interessengemeinschaft die patrizischen Familien auseinanderbröckeln würden, teilte er als einsichtiger Mann nicht, ja er bestreitet sie geradezu.<sup>100)</sup> Allzu auffällig ist das Gewicht, das er in den Briefen an Schnell auf die Teilbarkeit der

Familienkisten legt, als daß der Gedanke von der Hand zu weisen wäre, es habe ein persönliches Interesse mitgespielt. Nachdem das Gesetz in Kraft getreten, traten der Ratsherr v. Tavel und seine beiden Söhne in der Tat aus ihrer Familienkiste aus und erhielten die entsprechenden Anteile ausbezahlt. Die Familie ist trotzdem nicht auseinandergefallen, sondern durch das einigende Band des Bürgerrechtes von Bern und der Zunft zu Pfistern in ihren übrigen Verzweigungen zusammengehalten geblieben.

Was jetzt auseinanderfiel, waren die Linksparteien; die Liberalen schieden sich von den Radikalen, und zwischen Tavel und den Burgdorfern klaffte eine Spaltung. Auf der politischen Bühne traten die bisherigen Tonangeber mehr und mehr zurück, andere kamen in den Vordergrund. Die Schnelle verschwanden nach ihrer Niederlage im Napoleonshandel, und Tavel erklärte schon früher, am 20. Juni 1838, seinen Rücktritt aus dem Regierungsrat. Dieser Schritt machte großes Aufsehen und löste in allen Lagern ein Gefühl des Bedauerns aus. Zum Sturz der Schnelle hat er insofern beigetragen, als sie nun im Regierungsrat gar niemanden mehr hatten, der ihre Politik verfocht; Tschärner war alt und stand nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Es wäre müßig, für Tavels Rücktritt ein anderes Motiv zu suchen, als das von ihm angegebene, Gesundheitsrücksichten; er scheint an den Augen und an Rheumatismus gelitten zu haben.<sup>101)</sup>

Einer ältern Biographie von Neuhaus<sup>102)</sup> entstammt der Bericht, daß Tavel 1838 in die Schweiz emigriert sei, um seine Gesundheit zu erhalten. Er starb 1852 in Bern.

nehmen wir, daß dieser aufatmete, als er sich von seinen Nebenbühlern, Schnell und v. Tavel, befreit sah. Tavel soll ihm anlässlich eines Dinners den Rat mitgegeben haben: „Es gibt nichts Besseres, die Zungen der Deutschschweizer zu lösen, als die Flasche; Sie werden sehen, daß man überhaupt Geschäfte besser am gedeckten als am grünen Tisch abschließt.“<sup>103)</sup>

Allgemein war die Überraschung, als Tavel am 26. November 1838 wieder im Großen Rat erschien; Neuhäus brummte, wie's in dem Studentenlied heißt:

Gott grüß euch, lieber Herr Papa,  
Hat Sie der Teufel schon wiederum pa —

Ja man fand, die ländliche Ruhe habe des Herrn Altschultheißen Gesundheit so hergestellt, daß er niemals rüstiger und lebensfroher ausgesehen habe und gewiß geneigt sei, wieder Schultheiß zu werden.<sup>104)</sup>

Tavel hatte 1837 sein Haus im weißen Quartier,<sup>105)</sup> das er 1832 von seinem Ratskollegen Tiller erhandelt hatte, um 60,000 Franken a. W. an den Buchhändler Jetti verkauft und das Schloß Bümpliz käuflich an sich gebracht und als Wohnung bezogen. Das Gut umfaßte außer dem neuen Schloß: Scheune, Lehenshaus, Speicher, Waschhaus, Gartenhaus, das alte Schloß mit 5 Behausungen und Bäckerei, 23 Fucharten Land und in der Kirche einen Weiber- und zwei Männerstühle.<sup>106)</sup> Der für das alles bezahlte Preis von 35,000 Franken alter Währung plus 35 Louisdor „Diskretion“ ist erstaunlich gering und läßt darauf schließen, daß damals nach Grund-

stücken, selbst in der Nähe der Stadt, keine Nachfrage und überhaupt wenig Geld im Umlauf war.

Der Altschultheiß trat aber ungeachtet seiner angeblichen Wiederherstellung weder auf die ihm angebotene Würde des Landammanns, noch auf eine Kandidatur für den Regierungsrat ein,<sup>107)</sup> quittierte vielmehr 1839 auch den Grossen Rat<sup>108)</sup> und verkaufte schon im gleichen Jahr Bümpliz wieder an den Professor Triboulet um 62,000 Franken, der daraus ein Sanatorium machte. Den Winter 1838 auf 39 brachte er in Lausanne zu.

Anfänglich hatte Tavel nur anderthalb Jahre den politischen Geschäften fern bleiben wollen.<sup>109)</sup> Als ihn aber seine Freunde im Herbst 1841 wieder in den Grossen Rat portieren wollten, lehnte er abermals ab<sup>110)</sup> und suchte in einem mildern Klima, wo, wissen wir nicht, Stärkung seiner Gesundheit. Im Herbst 1843 erscheint er wieder auf der politischen Schaubühne, lässt sich im Wahlkreis Büren in den Grossen Rat wählen<sup>111)</sup> und kommt von da aus in den Regierungsrat, wo ihm der früher ebenso rührige als radikale Forstmeister Kasthofer wegen angeblicher Unbrauchbarkeit Platz machen muß.<sup>112)</sup> Was hinter den Kulissen gegangen, davon geben uns Hans Schnell in seinen „Erlebnissen unter dem Freischarenregiment“<sup>113)</sup> und die Allgemeine Schweizer Zeitung<sup>114)</sup> eine Andeutung: Neuhäus wchselte damals mit Tschärner in der Schultheißenwürde ab; Tschärner war aber, wie gesagt, alt, fränklich und fand sich nicht mehr zurecht. Wer sollte ihn dereinst ersetzen? Die zwei im Border-

grund stehenden Männer, Regierungsrat Weber und Landammann Blösch, möchte Neuhaus alle beide nicht leiden und so mußte Tavel wieder herbei.

Der radikale „Schweiz. Beobachter“<sup>115)</sup> meinte, der Große Rat würde in ihm nicht nur vielfache Kenntnisse, Erfahrungen und glänzende Geschäftsbildung gewinnen, sondern auch einen durch Herzengüte und republikanische Biederkeit begleiteten mannhaften Charakter. Ein konservatives Blatt<sup>116)</sup> nannte ihn einen der fähigsten, geistvollsten und gewandtesten Berner in jener verarmten Zeit; daß ein Mann von seinem Geist und Charakter sich an den Neuhausischen Triumphwagen werde anspannen lassen, sei kaum denkbar, und die Hoffnung auf seine Opposition findet sie tröstlich und „erquickend wie das Wehen eines fühlenden Windhauches in schwüler, drückender Gewitterluft“.

Die Dinge wickelten sich nun, man möchte fast sagen, programmgemäß ab: Am 9. Mai 1844 stirbt Tschärner, wird nach drei Tagen mit ungewöhnlichem Pomp begraben,<sup>117)</sup> und am 5. Juni wählt der gefügige Große Rat Herrn v. Tavel mit 140 von 196 Stimmen für den Rest des Jahres 1844 zum Schultheißen.<sup>118)</sup>

Was wir zunächst von ihm zu sehen bekommen, kann uns sympathisch berühren. Er weiß eine beabsichtigte, bewaffnete Intervention im Wallis, wo sich die radikale sogenannte junge Schweiz eine blutige Schlappe geholt hat, mit der Begründung abzuwenden, die Erfahrung der Jahre verbiete nachgerade das Schießen ins Blaue.<sup>119)</sup> Gemeinsam mit Regierungsrat Weber bringt er sodann die Abschaffung

des unpopulären Zehnten und der übrigen Feudallasten, welche das Volk einseitig, daher ungerecht belasten und dem Staat nur unsichere Einnahmen bringen, in Fluß.<sup>120)</sup> — Die kirchlichen Kreise der Hauptstadt lesen in der Zeitung mit Besremden, daß die Pfarrhäuser an der Herrengasse an eine Kaufssteigerung gebracht werden sollen. Man sucht den Urheber dieses Einbruchs in die Rechte der Kirche im Schultheißen, von dessen Dissenterium alles zu erwarten sei. Dieser gibt beruhigende Erklärungen im Großen Rat; die Steigerung findet zwar statt, es erfolgt aber kein Zuschlag, und die Pfarrhäuser bleiben was sie sind.<sup>121)</sup>

Die Idee der Bundesrevision hatte, nachdem der Entwurf Rossi zu Fall gekommen, nicht aufgehört, die Gemüter zu beschäftigen, es ging damit aber nicht vorwärts, und die Chancen waren umso zweifelhafter, als der Stand Luzern anlässlich einer Verfassungsrevision im Jahre 1841 in das konervative Lager übergegangen war. Ihn zum Liberalismus zurückkehren zu sehen, war der brennendste Wunsch aller liberalen und radikalen Herzen der Schweiz. Bei Vielen hatte der Grundsatz, daß Macht vor Recht gehe, Eingang gefunden; die erfolgreichen Revolutionen der dreißiger Jahre schienen ihn zu bestätigen. Der Gedanke, daß ein von der liberalen Minderheit im Kanton Luzern durchzuführender Putsch zum ersehnten Ziele führen würde, lag nahe, vorausgesetzt, daß er von außen nicht gehindert, ja womöglich unterstützt würde. Für ein zügiges Schlagwort sorgten die Extremen unter den konservativen Luzerner Politikern selbst, wenn auch

ungewollt, indem sie die Leitung ihrer theologischen Lehranstalt den Jesuiten anvertrauten. Ob schon bisher niemand daran gedacht hatte, den seit langem in Freiburg, Schwyz und Brig eingesessenen Orden zu belästigen, wurden nun die Jesuiten in Luzern zum Schreckgespenst der Masse und sollten alsbald mit Gewalt vertrieben werden.

v. Tavel hat sich im Großen Rat über die Jesuitenfrage dahin ausgesprochen, Luzern sehe in den Angriffen auf den Jesuitismus eine Bedrohung der katholischen Kirche überhaupt; ganz mit Unrecht; die freie Religionsübung sei gewährleistet und eidlich beschworen, und er halte auf Heilighaltung des Eides. Dagegen sei nicht zu übersehen, daß die Jesuiten, z. B. in Freiburg, einen politischen Einfluß wirklich ausüben; ihretwegen stimme Freiburg nie zu liberalen Institutionen. Wenn man aber die Jesuiten fort haben wolle, dürfe es durchaus nur auf legalen Wege geschehen.<sup>122)</sup>

Angesichts der Heze und Aufrégung im Lande wollten die besonneneren Luzerner zurückbuchstabieren und versuchten, da an ein Einlenken der bäuerlichen Grossratsmehrheit nicht zu denken war, mit Hilfe des Wiener Kabinetts den General des Jesuitenordens, Pater Roothahn in Rom, zu einem Verzicht auf die Berufung zu bestimmen. Dieser wollte aber, in der Besorgnis, Nachgiebigkeit würde als Schwäche ausgelegt, nicht darauf eintreten, und so nahmen denn die Dinge ihren Lauf.<sup>123)</sup>

Am schweizerischen Schützenfest in Basel, im August 1844, wurde unter der Hand ausgemacht, daß am 4. Dezember in der Stadt Luzern ein Putsch

insseniert und alsdann Freischaren aus den Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und Aargau zur Hand sein sollten. Allenthalben begann ein Kopf- und zusammenhangloses Werben und Rüsten. Dieses und die Illegalität des Vorhabens war unserem Schultheissen und seiner Regierung natürlich bestens bekannt und bewußt; eine kleine Fraktion im Regierungsrat, die mit den Freischarenführern im Einvernehmen stand, scheint aber die andern völlig fasziniert zu haben. In der ganzen Gesetzesammlung wollte sich kein Paragraph finden lassen, der ein Einschreiten gegen den Unzug autorisiert hätte. Solange die öffentliche Ordnung nicht gestört war, und der Bürgerkrieg außerhalb der Kantonsgrenzen blieb, glaubte man keinen Grund zu haben, Regierungstruppen aufmarschieren zu lassen.

Am 4. Dezember, als sich die offizielle Welt eben beim Begräbnis des großen Tellenberg in Hofwil befand, kamen alarmierende Nachrichten; ganz nahe an der Grenze, in Willisau, hatte ein Auftritt stattgefunden. Der Schultheiß rief unverzüglich den Regierungsrat zusammen,<sup>124)</sup> drei Bataillone nebst Spezialwaffen wurden aufgeboten und längs der Luzernergrenze verteilt. Ein viertes Bataillon wurde auf dem Brünig postiert. So groß war die Eile, daß die Bataillone ihre Posten ohne Munition bezogen. Man beachte: Anno 1832, als man eine Verschwörung gegen die liberale Regierung entdeckt haben wollte, fand man im Erlacherhof Patronen und keine Gewehre; anno 1844 auf dem Brünig Gewehre und keine Patronen, an beiden Orten schlimmstensfalls ein Versuch mit untauglichen

Mitteln. Das Aufgebot machte Aufsehen, Landammann Blösch interpelliert<sup>125)</sup> den Schultheissen über Sinn und Zweck der Maßregel und erwirkt, daß die Besetzung des Brünig, die nur als Provokation gedeutet werden könne, rückgängig gemacht wird. Die Truppenaufstellung, erklärt der Schultheiss, habe nur den Zweck, ein allfälliges Ueberharden des Luzerner Bürgerkrieges über die Grenze zu verhüten. Allerdings habe einer der Regierungsräte darauf angetragen, die Bataillone gleich ins Luzernische einmarschieren zu lassen, was er und die Mehrheit des Regierungsrates energisch von der Hand gewiesen hätten.

Auch in Luzern Alarm. Schultheiss Siegwart-Müller schickt den Oberschreiber Vinzenz Fischer nach Bern, der sich um 5 Uhr morgens bei Tavel meldet und sogleich empfangen wird. Höflich, aber kurz und bestimmt, gibt ihm dieser die Antwort, die schon Blösch erhalten hat, und gratuliert ihm, daß er noch nicht Familienvater sei, zumal jetzt eben in Luzern ein Blutbad angerichtet werde. Die verlangte schriftliche Antwort auf die Interpellation der Luzerner Regierung hat diese nie erhalten.<sup>126)</sup>

Nachdem das unsinnige und verwerfliche Unternehmen des ersten Freischarenzuges das bekannte und wohlverdiente klägliche Ende genommen, wurde die Berner Regierung von allen Seiten der Mitschuld bezichtigt. Luzern führte Beschwerde und erhielt den Hofbescheid, man habe zur Verhinderung des Zuges getan, was man konnte. Das Ausland machte Miene, sich einzumischen; der österreichische Gesandte sah im Schultheissen v. Tavel den Haupt Sünderbock,

während der französische ihn in Schutz nahm und ihm die Unterstützung des französischen Kabinetts zusagte, wosfern er stets hübsch Frankreichs Willen tue.<sup>127)</sup>

Die blamierte Regierung erließ nun hintendrein ein wenig beachtetes Verbot der Bildung von Freischaren und ließ sich's im übrigen angelegen sein, der von Tavel im Großen Rat angegebenen Richtlinie folgend, die Jesuitenaustreibung auf legalem Wege herbeizuführen. Zu diesem Behuf sandte man die Regierungsräte v. Tavel und Weber (1845 war Neuhaus Schultheiß) in geheimer Mission an den Vorort Zürich und versuchte, diesen Stand für eine eidgenössische Intervention zu gewinnen, die von der Tagsatzung auszugehen hätte und nötigenfalls mit Bundesstruppen durchzuführen wäre. Die beiden Gesandten holten sich aber in Zürich, das von einem Zwang nichts wissen wollte, einen Korb; nicht besser erging es Weber in St. Gallen und Chur und Tavel in Genf und Lausanne. Des Misserfolges ungeachtet, wurden Berns Tagsatzungsgeandte (Neuhaus und Weber) in diesem Sinne instruiert an die im Februar zusammengetretende außerordentliche Tagsatzung geschickt. Außerdem sollten sie einem von Bundes wegen zu erlassenden Gesetz gegen die Freischaren zustimmen, wofür sich ganz besonders Tavel im Großen Rat warm verwendete.<sup>128)</sup> Neuhaus hat sich hierin nicht an die Instruktion gehalten und damit einen Teil der Verantwortung für die nachfolgenden Unordnungen übernommen.

Unterdessen wurden nämlich, ganz offen, Zuerüstungen zu einem neuen Freischarenzuge betrieben,

bei dem man es besser anzustellen gedachte als 1844. Der Eifer wuchs, als die Tagsatzung auseinanderging, ohne zu einem Beschlüß gekommen zu sein. Diesmal ließ es die Regierung nicht an Wachsamkeit fehlen; sie hielt, wie v. Tavel im Großen Rat versicherte, sozusagen Tag und Nacht Sitzung.<sup>129)</sup> Aber ihre Hände waren gebunden durch die allenthalben stattfindenden Volksversammlungen, deren erste und wichtigste, in Fraubrunnen, die Regierung des Vertrauens nicht nur der Kantonsbevölkerung, sondern der Freisinnigen der ganzen Schweiz versicherte. Dieses Vertrauen war für sie von der größten Wichtigkeit, hatte doch selbst der oppositionell gesinnte Landammann Blösch sich geäußert: daß ein Zwiespalt zwischen Regierung und Volk zur Umwälzung und zum Ruin der ganzen Schweiz führen müßte. Um diese angebliche Einigkeit urbi et orbi kundzutun, erließ der Regierungsrat eine Kundgebung an die Tagsatzung, in welcher mit hochtrabenden Worten auf die volle Übereinstimmung zwischen Volk und Regierung hingewiesen und Kraft derselben der Wille betont wurde, jedem etwaigen Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe mit Kraft entgegenzutreten.<sup>130)</sup>

Aber bereits war, wie Tillier sagt,<sup>131)</sup> die politische Gewalt im Kanton Bern den Händen der Regierung entglitten und an andere Machthaber übergegangen. Eine Art von Nebenregierung hatte sich gebildet, die im revolutionär gestimmen Volk mehr Wurzel hatte, vermutlich identisch mit dem Zentralkomitee des Antijesuitenvereins, sieben jüngern Männern aus der Schule des Nassauer Professors Wilhelm Snell. Als ihr Organ fündete sich die auf

Aktien gegründete Berner Zeitung an, die vom Fürsprecher Jakob Stämpfli redigiert war.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Tavel in jenem Manifest an die Tagsatzung, das seine Unterschrift trägt, in guten Treuen geredet hat. Hatte er doch auf dem Rückwege von der mißlungenen Zürchermission im Kanton Aargau mit allem Nachdruck öffentlich vom Freischarentum abgemahnt;<sup>132)</sup> ebenso den Führer des zweiten Freischarenzuges, Ochsenbein, wie dieser selber zugab, in persönlicher Unterredung vor dem Unternehmen gewarnt<sup>133)</sup> und schließlich im Großen Rat ein mit dem Milizsystem konkurrierendes Freischarenwesen einen Unsinn und durchaus unzulässig genannt.<sup>134)</sup>

Zur Pazifikation des Volksgeistes bediente sich Tavel anfangs Februar 1845 auch des Rezeptes, das er 1838 Neuhaus empfohlen hatte, und gab ein politisches Diner, unter dessen Gästen wir neben dem nachmals berühmt gewordenen Dr. Steiger aus Luzern drei Mitglieder des Antijesuitenkomitees finden.<sup>135)</sup> Sollte auf die altschultheiſche Küche zurückzuführen sein, was wir in den Büchern und Zeitschriften zu lesen bekommen, daß im Februar etwas wie ein Stillstand in der Volksbewegung eingetreten sei? Es gehe doch nichts, sagt der „Schweiz. Beobachter“,<sup>136)</sup> über einen feinen Diplomaten, der Psycholog genug sei, um zu wissen, in welcher Wechselbeziehung Herz und Magen stehen, und was eine Diplomatenuppe selbst auf demokratisch radikale Gemüter zu bewirken vermöge.

Ende März war trotz allerdem der Teufel los. Eine luzernische Scharfschützenkompanie war über

die Grenze gekommen, um sich in Langenthal mit Berner Freischaren zu verbinden. Die Regierung sagte Holla, sandte aber, bevor sie Truppen aufbot, die Regierungsräte v. Tavel und Steinhauer zu gütlicher Unterhandlung aus. Diesen gelang es, den Anführer jener Kompagnie zum Rückzug zu bestimmen, der dortige Freischarenhäuptling erklärte aber den Regierungsvertretern, sobald sie den Mund aufstäten, werde er Generalmarsch schlagen lassen und dafür sorgen, daß man sie nicht höre. Hinter dem Rücken der Herren wurden dann die abgezogenen Luzerner zurückgeholt und auf Fuhrwerken nach Huttwil gebracht.<sup>137)</sup> Diese Vorgänge illustrieren, wie sehr die Regierung um Ansehen und Respekt gekommen war.

Nach dem zweiten Freischarenzug und seinem katastrophalen Ausgang war es mit der stolzen Sicherheit, welche die Berner Regierung vor wenigen Wochen zur Schau getragen, vollends vorbei. Noch suchte sie durch Strenge ihr Ansehen zu retten. Elf Staatsbeamte, die ausdrücklichem Verbot zuwider am Zug teilgenommen hatten, wurden im Amt eingestellt, der Aufwiegler und Saufbold Professor Wilhelm Snell fortgejagt, und Tavel speziell befahl dem Regierungsstatthalter von Bern, die Herausgeber aller Zeitungen vor sich zu bescheiden und mit aller Strenge vor beunruhigenden und aufreizenden Berichterstattungen zu warnen.<sup>138)</sup> Darüber großer Zorn im radikalen Lager; über dem Drohen und Poltern ihrer Presse entfiel der Regierung der Mut. Neuhaus warf sich vollends dem Radikalismus in die Arme, während Tavel bei Blösch und den

Schnell, die im Großen Rat Einfluß hatten, Anschluß suchte und fand.

Da Tavel jedesmal, wenn Neuhäus nicht zur Stelle, z. B. an der Tagsatzung war, als Vizepräsident des Regierungsrates das Heft in die Hände bekam, suchten ihn die Radikalen lahmzulegen, indem sie ihm den einflußreichen Regierungsrat Weber auf den Rücken setzten; zu diesem Behuf entzogen sie diesem das Mandat eines Tagsatzungsge sandten, damit er in Bern bleibe. Der Schuß ging aber hinten aus, denn der ertäubte Weber war bald mit Tavel ein Herz und eine Seele, und für den Rest ihrer Wirksamkeit übten die beiden eine Macht aus, die man fast ein Duumvirat nennen könnte.<sup>139)</sup>

Sie arbeiteten vorzüglich auf eine Beschwichtigung und Ablenkung der Gemüter hin. Als geeignete Mittel hiefür erwiesen sich die Verhandlungen über den Loskauf der gefangenen Freischärler, die Amnestierung der gemäßregelten Beamten, die Enthebung der Lehrer vom Vermögenszensus, ohne den niemand in öffentliche Stellen gewählt werden konnte, endlich die Gesetzgebung über die Aufhebung der Zehnten und andern Feudallasten. Um die zügellose regierungsfeindliche Presse zu bändigen, schuf man ein offizielles Nachrichtenblatt, in das nur aufgenommen wurde, was die Zensur des diplomatischen Departements passiert hatte.<sup>140)</sup>

Nachdem so die Beruhigung einen guten Fortgang genommen hatte, wenn auch unter dem großen Donner der radikalen Presse und der neu entstandenen Volksvereine, die Tillier eine sozialistisch-kommunistische Umwälzungspartei nennt,<sup>141)</sup> heckten

Neuhaus, v. Tavel und Weber zusammen die Idee aus, an den Großen Rat die Vertrauensfrage zu stellen. Als Wortführer des Regierungsrates legte v. Tavel in der Septemberession (1845) dar, wie diese Behörde der Begünstigung der Freischarenzüge verdächtigt worden sei und das Vertrauen des Volkes verloren zu haben scheine. „Der Redner“ berichtet die Allgemeine Schweizerzeitung<sup>142)</sup>, „führt in der ihm eigenen Klarheit und fließenden Sprache viele Einzelheiten an, welche Gegenstand der Verdächtigung geworden sind; die Betreffenden hätten ihren Zweck erreicht“. v. Tavel schloß auf Erteilung des Vertrauensvotums, indem er wenigstens nicht mit Ehren im Rote sitzen könne, ohne zu wissen, ob er das Vertrauen des Großen Rates noch besitze oder nicht. Die Radikalen unterließen keinen Versuch, mit sog. Enthüllungen die Darstellung des Regierungsrates zu entkräften, richteten aber nichts aus, denn das Vertrauen wurde mit allen gegen 42 Stimmen ausgesprochen. Während Tavels Rede hörte man plötzlich draußen Flinten- und Kanonenschüsse und dachte an einen Putsch. Ach nein, es war das von einem Ausmarsch heimkehrende Kadettenkorps, das sich am Margauerstalden noch ein letztes Gefecht lieferte.<sup>143)</sup>

Tillier will nach dieser Vertrauenskundgebung wieder eine festere Hand bemerkt haben,<sup>144)</sup> wogegen Blösch urteilt, die Regierung sei darauf wieder eingeschlafen.<sup>145)</sup> Dem mag sein wie ihm will, die Radikalen passten jetzt umso schärfer auf, wo man sich Blößen gab. So lieferte die Weigerung, den tüchtigen Amtsschaffner Gfeller in Signau wieder-

zum wählen, ein zügiges Agitationsmittel; <sup>146)</sup> man führte sie auf Gfellers Stimmabgabe gegen das Vertrauensvotum im Großen Rat zurück. Dann wurden dementierte Gerüchte von einer Intervention des konservativen französischen Ministeriums Guizot zu Tavels Gunsten wieder aufgewärmt, <sup>147)</sup> und am Vorabend der Schultheißenwahl für 1846 brachte die Berner Zeitung <sup>148)</sup> einen wütenden Artikel gegen die Wahl Tavels; alles was er seit 1837 getan, auch das Harmloseste, ja selbst das gegen die Jesuiten Versuchte, wurde mit den nötigen Verdrehungen gegen ihn ausgeschlachtet. Nicht ganz ohne Erfolg. Am 1. Dezember wurde v. Tavel zwar zum Schultheißen gewählt, jedoch nur mit 105 von 209 Stimmen, merkwürdigerweise also gerade mit dem absoluten Mehr. Der Gewählte dankte der Minderheit für die gute Absicht, ihn der Last zu entheben, nahm aber die Wahl aus Pflichtgefühl an. <sup>149)</sup>)

Nun griff der abermals abgewiesene Radikalismus zu seinem letzten legalen Mittel, der Verfassungsrevision, darauf spekulierend, daß alsdann sämtliche Behörden neu bestellt werden müßten. <sup>150)</sup> „Ote-toi que je m'y mette.“ Diese Revision füllte Tavels letzte im Dienste seines Vaterlandes zugebrachte Wirksamkeit fast ganz aus. Ueber der Frage, ob Verfassungsrat oder Großer Rat, überwarf er sich wieder mit dem eigensinnigen Neuhaus. <sup>151)</sup> Im März 1846 eröffnete er, ohne dessen Mitglied zu sein, als Schultheiß, die Verhandlungen des Verfassungsrates, die am 14. Juli zum Abschluß kamen, und schon am 31. Juli gleichen Jahres wurde die neue Verfassung mit überwältigender Mehrheit vom

Bolte angenommen. Die darauf folgenden Neuwahlen des Großen und des Regierungsrates nennen v. Tavels Namen nicht mehr, und am 29. August übergab er das Amt seinem Nachfolger, dem nunmehrigen Regierungspräsidenten Funk.<sup>152)</sup>

Ins Privatleben zurückgetreten, beschäftigte sich Carl v. Tavel zunächst mit der Herausgabe der Memoiren seines Schwiegervaters, des Obersten v. Roverea. Nach dem Tode seiner Frau, 1854, ging er nach Paris, wo er sich der Gunst und des Vertrauens seines ehemaligen Schülers Louis Napoleon Bonaparte, nunmehrigen Kaisers der Franzosen, zu erfreuen hatte. Napoleon soll ihn zu seinen politischen und diplomatischen Zwecken verwendet haben, namentlich während seines Aufenthaltes in Florenz, von wo aus er ihm — vermutlich über die italienischen Angelegenheiten 1859 — Berichte erstattet haben soll. An der Fähigkeit, auf diesem Gebiete bedeutende Dienste zu leisten, fehlte es ihm jedenfalls nicht. Sicheres ist aber darüber nicht bekannt, da das Verhältnis weder öffentlich noch auch nur offiziell war.<sup>153)</sup>

Tavels Gesundheitsverhältnisse, insbesondere rheumatische Beschwerden, ließen ihn in Oberitalien Wohnsitz nehmen, in Mailand, Florenz, Pisa, Genua. Hier ist er am 7. Juli 1865 gestorben. Er hinterließ in Angoli Desilippi aus Mailand eine zweite Frau, die er erst anderthalb Jahre zuvor geheirathet hatte, als Witwe, und zwei Söhne aus erster Ehe, Albert und Eduard, die beide kinderlos gestorben sind, ersterer 1888, letzterer 1890. Sein handschriftlicher Nachlaß, wenn ein solcher je vor-

handen war, soll nach Alberts Tod an den jüngern Sohn, der in Maison sur Seine bei Paris lebte und in etwas ungeordneten Verhältnissen starb, gekommen und verloren gegangen sein.

Im Urteil seiner Zeitgenossen erscheint Carl v. Tavel als ein unausgeglichener, unbeständiger, daher unzuverlässiger Charakter. Diese Einschätzung ist vom damaligen konservativen Standpunkt aus begreiflich. Nach den vorstehenden, tunlichst objektiv gehaltenen Ausführungen erscheint er eher, wenigstens in der ersten Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit, als ein Mann der Konsequenz, nicht als „Ja=aber“, sondern als „Ja=also“-Mensch, was sich an vielen Beispielen nachweisen ließe. In der weniger erfreulichen zweiten Periode zeigt er sich als politischer Opportunist, wie Viele vor und nach ihm. Mit einer außerordentlichen Geistesbegabung verband er große Vaterlandsliebe und einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und Recht, doch mag er sich mitunter in der Wahl der Mittel vergriffen haben. Für einen liberalen Politiker seiner Zeit ungewöhnlich war seine religiöse Einstellung; von diesem Zentrum aus erklärt sich manches in seinem Leben.

Ein entfernter Verwandter des Schultheißen, der einige Jahrzehnte nach ihm sich lebhaft mit der bernischen Politik beschäftigt hat,<sup>154)</sup> urteilt über ihn auf Grund persönlicher Bekanntschaft und Beobachtung wie folgt: „Tavel war unstreitig ein höchst begabter, durch viele staatsmännische Eigenschaften hervorragender Mann und klarer Kopf. Er sprach

vortrefflich und drückte sich mit großer Leichtigkeit und Eleganz sowohl in deutscher als in französischer Sprache aus. Durch gewandtes Benehmen und Liebenswürdigkeit im Umgang wußte er diejenigen zu gewinnen, die mit ihm in Berührung kamen. Kurz, er besaß in hohem Maße die Eigenschaften eines gewandten und schlauen Diplomaten. Dagegen fehlten ihm Charakterfestigkeit und Grundsätzlichkeit. Daher zeigt sein Leben vielfache Widersprüche und Schwankungen. Er war eine Zeitlang ausgesprochener Pietist und Separatist, vermutlich durch den Einfluß seiner Frau, dann wieder routinierter Welt- und Hofmann. Trotz seiner großen Weltklugheit konnte er sich in seinen Stellungen nicht festigen, trotz seiner Geschicklichkeit in Finanzsachen und trotz rücksichtsloser Verfolgung seiner finanziellen Interessen sein Vermögen nicht behaupten. Ein hervorstechender Charakterzug bei ihm war leider sein Mangel an Wahrheitsliebe."

Im Tagebuch des Landammanns Blösch findet sich unterm 9. Juni 1864 folgende Charakteristik: „Tavel ist eine Art politischer Roué, wie es der Herzog von Orléans in der französischen Revolution gewesen, und wurde deshalb auch schon der „Bernische Philippe Egalité“ geheißen. Mit einem großen Vermögen alle Vorzüge vornehmer Geburt, namentlich eine seltene gesellschaftliche Gewandtheit verbindend, besitzt er zugleich die einnehmendste Persönlichkeit und, mit einer Fülle persönlicher Geistesanlagen, in hohem Maße die Gabe des Worts. v. Tavel wußte daher zu Einfluß zu gelangen, sobald er

ſich, was ſchon 1831 geſchah, der neuen Ordnung der Dinge anſchloß . . .”

Vielleicht trägt die vorliegende, ohne Vor ein genommenheit geschriebene Arbeit dazu bei, die heutige, objektiver denkende Generation zu einem billigen und gerechten Urteil über den Mann zu bestimmen, der doch immerhin an der Vorbereitung der geordneten politischen Zustände, unter denen wir leben, in guter Meinung und redlich mitgearbeitet hat.

---

### Quellenangaben und Anmerkungen.

<sup>1)</sup> Brief des Schultheißen vom 5. April 1861, im Familienarchiv. Ueber Ferrière gibt Herr Prof. Choisy in Genf folgende Auskunft: Le pasteur Louis F., fils d'Abraham, originaire du Midi de la France, était né le 27 juin 1767. Il est mort le 8 février 1842. Après ses études faites à Genève il fut reçu ministre, devint suspect aux révolutionnaires, dut s'exiler en Angleterre. Il reçut les ordres de l'église anglicane et revint à Genève sur le désir de sa vieille mère. Il fut successivement chapelain de l'Hôpital, pasteur à Dardagny, à Genève pendant 15 ans, de 1806 à 1821, puis principal du collège 1821 à 1835. Mr. Louis Ferrière n'a pas été un des adeptes du Réveil, mais bien son fils Jean-Emanuel (1804 à 1871). —

<sup>2)</sup> Dies und das folgende nach Immer, „der Konflikt zwischen dem Staatskirchentum und dem methodistischen Dissententum im Jahre 1829 in Bern“. — <sup>3)</sup> Noch vorhanden, stand ursprünglich am südlichen Pfeiler des Orgelbogens. — <sup>4)</sup> Pet. Ludw. v. Tavel, Großweibel, 1754—1830.

— <sup>5)</sup> v. Fischer, „Beat L. Ferd. Ludw. v. Jenner, Standsesselmeister“, S. 160. — <sup>6)</sup> Allg. Schweizer Ztg. (fortan mit A. S. Z. zitiert) 1831, Nr. 89, Beil. — <sup>7)</sup> ibid. Nr. 103.

— <sup>8)</sup> ibid. Nr. 137, vergl. Rud. v. Tavel, „Theodorich v. Lerber“, S. 25. — <sup>9)</sup> A. S. Z. 1832, Nr. 11/12. —

<sup>10)</sup> A. S. Z. 1831, Nr. 89, Beil. — <sup>11)</sup> ibid. 1832, Nr. 6, Beil. — <sup>12)</sup> Brief des Schultheißen vom 14. Juni 1861 im Fam.-Archiv. — <sup>13)</sup> A. S. Z. 1832, Nr. 51. — <sup>14)</sup> Tilliers Mutter, Johanna Elisabeth v. Tavel, war eine Schwester

des Ratsherrn v. T., somit Carls Tante. Tscharners Mutter, Marg. Elis. geb. v. Wattenwyl, und v. Tavels Großvater, Alexander Albr. v. Wattenwyl, waren Geschwister, Tscharner selbst also Tavels Onkel à la mode de Bretagne,  
— <sup>15)</sup> A. S. 3. 1832, Nr. 75, Beil. — <sup>16)</sup> A. S. 3. 1835, Nr. 105. — <sup>17)</sup> daselbst S. 141. — <sup>18)</sup> im Blösch-Schnell-Archiv, dem Verfasser in freundlicher Weise von Hrn. Oberbibliothekar Dr. Hans Blösch zur Verfügung gestellt. — <sup>19)</sup> 26. Juli 1832. — <sup>20)</sup> ibidem. — <sup>21)</sup> 10. August 1832. — <sup>22)</sup> vergl. Numa Droz, Politische Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert (Bd. 1 der „Schweiz im 19. Jahrhundert“ von Paul Seippel, S. 184). — <sup>23)</sup> Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschrittes. Bd. 1, S. 153). — <sup>24)</sup> A. S. 3. 1832, Nr. 105. — <sup>25)</sup> A. S. 3. 1832, Nr. 97. — Brief v. 8. Aug. 1832. — <sup>27)</sup> Brief vom 11. August 1832. — <sup>27a)</sup> Ihr Brief vom 7. März 1836. — <sup>28)</sup> Amtsblatt 1832, Nr. 44. — <sup>29)</sup> A. S. 3. 1832, Nr. 95. Ein Einsender antwortete Tavel mit folgendem Distichon: „Wenig an Volk gibt der kleinste Urstand, nur Kreuzer an Kronen — Aber mit wenigem tat mehr oft der Stier als der Bär.“ — <sup>30)</sup> A. S. 3. 1833, Nr. 82. — <sup>31)</sup> A. S. 3. 1833, Nr. 40, 41. — <sup>32)</sup> ibid. Nr. 43. — <sup>33)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 7. April 1833. — <sup>34)</sup> A. S. 3. 1833, Nr. 44 ff. — <sup>35)</sup> ibidem, Nr. 57, 80, 84. — <sup>36)</sup> ibidem, Nr. 151/3. — <sup>37)</sup> ibidem, Nr. 93 u. 100. — <sup>38)</sup> ibidem, Nr. 102. — <sup>39)</sup> ibidem, Nr. 104. — <sup>40)</sup> ibidem, vom 6. Sept. — <sup>41)</sup> ibidem, Nr. 106. — <sup>42)</sup> ibidem, vom 6. Sept. — <sup>43)</sup> ibidem, Nr. 154. — <sup>44)</sup> ibidem, Nr. 110. — <sup>45)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 23. Mai 1833. A. S. 3. 1833, Nr. 105. Vgl. „Lebensnachrichten v. Em. Friedr. v. Fischer“, S. 375. — <sup>46)</sup> A. S. 3. 1833, Nr. 320. — <sup>47)</sup> Numa Droz, S. 194. — <sup>48)</sup> A. S. 3. 1834, Nr. 244. — <sup>49)</sup> Tillier, Bd. 1, S. 270 u. 298. v. Tavel an Karl Schnell, 12. März 1834 (die Konferenz fand demnach am 15. März statt, nicht am 15. Mai, wie Tillier angibt). A. S. 3. 1834, Nr. 247/248. — <sup>50)</sup> Neue Schweizer Zeitung 1830. Nr. 85. — <sup>51)</sup> Le-comte, «Louis-Napoleon Bonaparte. la Suisse et le Roi Louis-Philippe». — <sup>52)</sup> Berner Taschenbuch 1881, S. 221. — <sup>53)</sup> von Fischer, „Lebensnachrichten usw.“, S. 488. — <sup>54)</sup> S. 51 hievor. Napoleon besuchte einst den Schultheißen im Schloß Bümpliz und ließ sein Reitpferd unbeaufsichtigt im Hof. Groß war die Überraschung der Frau Schultheißen, als das gelangweilte Tier nach Überwindung der kurzen Freitreppe im Vestibüle unter der Salontür erschien! — <sup>55)</sup> A. S. 3. 1834, Nr. 95 u. 105 (der „Helvétie“

entnommen). — <sup>56)</sup> am 16. Dez. mit 135 Stimmen. A. S. 3. 1834, Nr. 150. — <sup>57)</sup> ibidem, Nr. 139. — <sup>58)</sup> II S. 61. — <sup>59)</sup> vergl. u. a. Tillier I, S. 298. — <sup>60)</sup> A. S. 3. 1835, Nr. 22 (aus der „Allgem. Zeitung“). — <sup>61)</sup> Tillier I, S. 305. — <sup>62)</sup> ibidem, S. 314. Burckhardt, „Der Berner Schultheiss Ch. Neuhaus“, S. 96 ff. A. S. 3. 1835, Nr. 22, 78, 79, 84. — <sup>63)</sup> ibidem, Nr. 76. — <sup>64)</sup> ibidem, Nr. 81, 85. — <sup>65)</sup> ibidem, Nr. 82 ff. — <sup>66)</sup> ibidem, Nr. 103. — <sup>67)</sup> der 4 Jahre später den Versuch, einen Volksaufstand zu schwächen, mit dem Leben bezahlte. — <sup>68)</sup> A. S. 3. 1835, Nr. 92. Tillier I, Seite 318. — <sup>69)</sup> Die Bibliothek v. Müllinen besitzt ein Bild von dieser Tagssitzung; es wurde vervielfältigt der Nr. 92 der A. S. 3. 1835 beigelegt und ist verkleinert auch bei Numa Droz wiedergegeben. Genannte Zeitung bemerkt dazu, alle Tagherren erscheinen in schwarzer Kleidung mit einer mehr oder minder mörderischen Waffe an der Seite. Der große Sabel gehöre dem Landammann Baumgartner, weil er mehr rede, als alle 22 zusammen. — <sup>70)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 18. Dez. 1835 u. 4. Jan. 1836. — <sup>71)</sup> A. S. 3. 1835, Nr. 56. — <sup>72)</sup> ibidem, Nr. 149. v. Tavel an Karl Schnell, 4. Januar 1836. — <sup>73)</sup> A. S. 3. 1836, Nr. 23. — <sup>74)</sup> ibidem, Nr. 29. — <sup>75)</sup> Eduard Blösch, „30 Jahre“, S. 64. — <sup>76)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, dat. Delsberg 17. März 1836. — <sup>77)</sup> A. S. 3. 1836, Nr. 37. — <sup>78)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 30. März 1836. — <sup>79)</sup> A. S. 3. 1836, Nr. 144. — <sup>80)</sup> A. S. 3. 1836, Nr. 81. — <sup>81)</sup> abgedruckt in A. S. 3. 1836, Nr. 110. — <sup>82)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 16. September 1836. — <sup>83)</sup> „Schweizerischer Beobachter“, 27. November 1845. — <sup>84)</sup> A. S. 3. 1836, Nr. 96, 114 („Der Tavel'sche Verfassungsfreund“). — <sup>85)</sup> ibidem, Nr. 11, 144. — <sup>86)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 26. Mai 1836. — <sup>87)</sup> 25. Nov. 1836 mit 153 Stimmen. A. S. 3. 1837, Nr. 71. — <sup>88)</sup> ibidem, Nr. 127. — <sup>89)</sup> ibidem, Nr. 28. — <sup>90)</sup> ibidem, Nr. 23 u. 30. — <sup>91)</sup> ibidem, Nr. 38 u. 44. — <sup>92)</sup> Tillier I, Seite 375. A. S. 3. 1837, Nr. 55 u. 56. — <sup>93)</sup> ibidem, Nr. 56. — <sup>94)</sup> ibidem, Nr. 63. — <sup>95)</sup> zitiert in A. S. 3. 1836, Nr. 4. — <sup>96)</sup> A. S. 3. 1837, Nr. 47. — <sup>97)</sup> J. B. Burckhardt, „Schultheiss Neuhaus“, S. 110, Blösch, „30 Jahre“, S. 77, Fürspr. Max Stettler, „Die bern. Familienkisten“, S. 1. — <sup>98)</sup> Blösch, „30 Jahre“, S. 77. — <sup>99)</sup> A. S. 3. 1837, Nr. 53. — <sup>100)</sup> v. Tavel an Karl Schnell, 16. Sept. 1836, A. S. 3. 1836, Nr. 141. 1837, Nr. 73, 74 u. 76. — <sup>101)</sup> „Schultheiss Neuhaus“, Zürich 1846. — <sup>102)</sup> Burckhardt, „Der Berner Schultheiss Ch. N.“, S. 137. — <sup>103)</sup> A. S. 3. 1838, Nr. 143. — <sup>104)</sup> jetzt Gerech-

tigkeitsgasse 61 u. Junferngasse 44. — <sup>106)</sup> *Grundbuch*. — <sup>107)</sup> A. S. Z. 1838, Nr. 146. — <sup>108)</sup> A. S. Z. 1839, Nr. 119. — <sup>109)</sup> „*Berner Volksfreund*“ 1838, 15. Juli. — <sup>110)</sup> „*Verfassungsfreund*“ 1841, Oktober. — <sup>111)</sup> A. S. Z. 1843, Nr. 127 u. 134. — <sup>112)</sup> ibidem, Nr. 142. — <sup>113)</sup> daselbst, S. 101. — <sup>114)</sup> 1843, Nr. 151. — <sup>115)</sup> vom 12. Oft. 1843. — <sup>116)</sup> A. S. Z. 1843, Nr. 136. — <sup>117)</sup> *Tillier II*, S. 206. Detail: Alle Glocken der Stadt wurden geläutet, bis der Leichenzug hin und zurück war, 11—1 Uhr, 2 Stunden lang! — <sup>118)</sup> Schnell, „*Meine Erlebnisse*“, S. 101. A. S. Z. 1844, Nr. 68. — <sup>119)</sup> ibid., Nr. 75. — <sup>120)</sup> ibid., Nr. 135. — <sup>121)</sup> ibid., Nr. 74 u. 140. Ryk, Carl Albr. Reinhold Baggesen, S. 143. — <sup>122)</sup> A. S. Z. 1845, Nr. 14. — <sup>123)</sup> siehe v. Meyer, „*Erlebnisse des Bernhard Ritter v. Meyer*, weil. *Staatsschreiber d. Kts. Luzern*“, Bd. 1, S. 63 ff. — <sup>124)</sup> *Tillier II*, S. 211. — <sup>125)</sup> *Berner Taschenbuch* 1869, S. 7 ff. — <sup>126)</sup> Im Nachruf an den Luzerner Schultheissen u. Ständerat Fischer im „*Vaterland*“, 1896 (dem Verfasser mitgeteilt durch F's Sohn, Hrn. Franz Fischer-Meyer in Luzern) gab Dr. v. Liebenau folgende, auf Fischer's Erinnerungen gestützte Darstellung des Vorfallen: „Als der Schultheiss von Bern auf eigene Faust an der Grenze der Kantone Luzern und Obwalden Truppen aufstellte, die allerdings nicht mit Munition versehen waren, um auf den ersten Ruf der provisorischen Regierung in den Kanton Luzern einzurücken, da wurde Oberschreiber Vincenz Fischer am Nachmittag des 7. Dezember von Schultheiss Siegwart nach Bern abgeordnet, um über den Zweck der Truppenaufstellung Auskunft zu verlangen. Nach Mitternacht erst traf er in Bern ein. Morgens um 5 Uhr entledigte er sich seines Auftrages, der allerdings in wenig diplomatischer Form abgesetzt war. Der Schultheiss behandelte den jungen Gesandten des Kantons Luzern allerdings ehrenwoll, als er an dem Hause sich zu der ungewöhnlichsten Zeit meldete, an dessen Tür man die Inschrift las: «Ici, on sonne et on attend». — „Sind Sie ledig?“ fragte der Schultheiss v. Tavel. „Ja“, entgegnete Fischer. „Gut“, replizierte der Schultheiss, „denn während wir hier miteinander sprechen, wird in Luzern ein entsetzliches Blutbad angerichtet.“ — <sup>127)</sup> Burckhardt, „*Der Berner Schultheiss Neuhaus*“, S. 187 f. — <sup>128)</sup> A. S. Z. 1845, Nr. 14. — <sup>129)</sup> ibidem, Nr. 52. — <sup>130)</sup> „*Schweiz. Beobachter*“ vom 4. März 1845. — <sup>131)</sup> II, S. 217. — <sup>132)</sup> A. S. Z. 1845, Nr. 10. — <sup>133)</sup> ibidem, Nr. 98. — <sup>134)</sup> ibidem, Nr. 14. — <sup>135)</sup> ibid., Nr. 18. — <sup>136)</sup> v. 8. Febr. 1845. — <sup>137)</sup> *Berner*

Taschenbuch 1869, S. 15. Schnell, „Meine Erlebnisse“, S. 107 u. 112. „Schweiz. Beobachter“, 29. März u. 1. Apr. 1845. — <sup>138)</sup> „Schweiz. Beobachter“, 5. April 1845. — <sup>139)</sup> ibid., 9. Sept. 1845. — <sup>140)</sup> „Berner Zeitung“ vom 19. Nov. 1845. — <sup>141)</sup> II, S. 282. — <sup>142)</sup> 1845, Nr. 110. — <sup>143)</sup> „Schweiz. Beobachter“, 11. September 1845. — <sup>144)</sup> II, S. 282 ff. — <sup>145)</sup> „30 Jahre“, S. 168 ff. — <sup>146)</sup> „Schweiz. Beobachter“, 1. Nov. 1845. — <sup>147)</sup> „Berner Zeitung“, 17. Nov. 1845. — <sup>148)</sup> 28. Nov. 1845. — <sup>149)</sup> „Schweiz. Beobachter“, 2. Dez. 1845. — <sup>150)</sup> Tillier II, S. 297. — <sup>151)</sup> A. S. 3. 1846, Nr. 8. <sup>152)</sup> A. S. 3. 1846. Nr. 105. — <sup>153)</sup> Ebenso unsicher ist die Tradition, daß sich der Schultheiß einem französischen Bankhaus angeschlossen und Finanzgeschäfte getrieben habe. jedenfalls ist dabei nicht viel herausgekommen, da der ehemals reiche Mann schließlich gegen alle Erwartung nur ein geringes Vermögen hinterließ. — <sup>154)</sup> Mein Vater, Alex. v. Tavel, Burgerratsschreiber.

---